

EINGEGANGEN

14. NOV. 2013

Stadt Rödermark

Bericht über die Prüfung des
Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2012
und des Rechenschaftsberichtes
für das Geschäftsjahr 2012

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	4
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung	9
I. Rechtliche Grundlagen	9
II. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag	10
III. Gesamtabschluss und Rechenschaftsbericht	12
1. Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses und des Rechenschaftsberichtes	12
2. Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	13
3. Erläuterungen zur Gesamtaussage	13
4. Konsolidierungsmaßnahmen	14
IV. Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
1. Allgemeine Vorbemerkungen	15
2. Vermögensrechnung (Gesamtbilanz)	16
3. Finanzlage (Gesamt-Kapitalflussrechnung)	18
4. Ergebnisrechnung	20
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	22
F. Schlussbemerkung	24

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Gesamtabschluss 2012 nebst Rechenschaftsbericht
- Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes
- Anlage 2: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
- Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2002

A. Prüfungsauftrag

1. Am 27. Dezember 2012 erhielten wir vom Leiter des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Rödermark, Herrn Richard Ruppert, den Auftrag, den

konsolidierten Jahresabschluss (Gesamtabschluss)

zum 31. Dezember 2012

der

Stadt Rödermark

(im Folgenden kurz "Stadt" genannt)

nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

2. Im Rahmen der Prüfung des Gesamtabchlusses waren auftragsgemäß auch die Vorschriften der §§ 32 bis 58 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik) und §§ 108 sowie § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (kurz HGO) zu beachten.
3. Gemäß § 112 Abs. 5 Satz 2 HGO ist die Stadt Rödermark erstmals auf den 31. Dezember 2015 verpflichtet einen Gesamtabschluss aufzustellen. Ab dem Geschäftsjahr 2010 hat die Stadt beschlossen, freiwillig einen Gesamtabchluss zu erstellen.
4. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichtserstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 sowie IDW PS 730) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der auf Grund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

5. Unserem Bericht haben wir den geprüften Gesamtabschluss, bestehend aus der Gesamtvermögensrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang inkl. Konsolidierungsbericht sowie den Rechenschaftsbericht beigelegt. Darüber hinaus haben wir den Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes beigelegt.
6. Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 2 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2002 vereinbart.
7. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Konzernabschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
8. Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Magistrat der Stadt Rödermark und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister

9. Der Bürgermeister hat im Rechenschaftsbericht und im Gesamtabschluss nebst Gesamtanhang inkl. Konsolidierungsbericht (Anlage 1) die wirtschaftliche Lage des Konzerns beurteilt.
10. Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Prüfer des Gesamtabchlusses mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister im Gesamtabchluss und im Rechenschaftsbericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Stadt unter Berücksichtigung der Darstellung im Rechenschaftsbericht ein. Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Stadt Rödermark ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Gesamtabchlusses und des Rechenschaftsberichtes gewonnen haben.

11. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen im Sinne von § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB eine solche Beurteilung als Abschlussprüfer erlauben. Diese umfassen jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung sind, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sowie alle Unterlagen, die wir als Abschlussprüfer im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

12. Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Das Gesamtvermögen der Stadt Rödermark ist im Jahr 2012 um TEUR 92,5 auf TEUR 155.643,4 gesunken. Auf der Aktivseite hat sich das Anlagevermögen durch Investitionen in Höhe von TEUR 5.029,1, Abgängen von TEUR 1.029,3 und Abschreibungen von TEUR 5.274,6 um TEUR 1.275,0 vermindert. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (einschließlich der Rechnungsabgrenzungsposten) haben sich bei unterschiedlicher Entwicklung der einzelnen Positionen um TEUR 1.204,9 verringert. Die Wertberichtigungen im Konzern belaufen sich auf TEUR 820,5. Der Bestand an flüssigen Mitteln hat sich im Berichtszeitraum von im Vorjahr TEUR 4.655,1 auf TEUR 7.042,5 um TEUR 2.387,4 erhöht.

Auf der Passivseite der Vermögensrechnung haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch die Aufnahme neuer Darlehen und Kassenkredite von TEUR 56.749,5 um TEUR 5.835,0 auf TEUR 62.584,5 erhöht. Das Eigenkapital hat sich durch den im Gesamtabchluss erwirtschafteten Verlust 2012 in Höhe von TEUR 7.762,0 auf TEUR 56.892,9 verringert. Unter Einbeziehung des Sonderpostens in Höhe von TEUR 14.917,9 ergibt sich ein wirtschaftliches Eigenkapital in Höhe von TEUR 71.810,8; hieraus ergibt sich eine Eigenkapitalquote (wirtschaftlich) von 46,2 % (zum 31. Dezember 2011: 51,3 %).

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Verlust vor Anteilen Dritter in Höhe von EUR 7.762.023,00 ab.

Durch die Aufgabenträger wurden im Geschäftsjahr 2012 folgende Ergebnisse erwirtschaftet:

	<u>TEUR</u>
Stadt Rödermark (vor Verlustübernahme IC Rödermark AG)	-7.898,6
Kommunale Betriebe der Stadt Rödermark	-106,8
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	214,7
IC-Rödermark AG (vor Verlustübernahme durch die Stadt)	-44,6
BreitbandRödermark GmbH	-5,2
Abschreibungen auf Konzernebene (good-will)	-55,9
sonstige Ergebnisveränderungen auf Konzernebene	<u>134,4</u>
	<u><u>-7.762,0</u></u>

13. Die Ergebnisveränderungen auf Konzernebene betreffen im Einzelnen:

	<u>TEUR</u>
Differenz zwischen aktivierten Zuschüssen und gebildeten Sonderposten	-88,6
Eliminierung der Rückstellung für Rückzahlungen von Kostenmieten	254,0
Eliminierung des Ertrages aus der Übernahme der IC Rödermark AG durch die Stadt Rödermark	-42,0
Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung	<u>11,0</u>
	<u><u>134,4</u></u>

14. Durch den Finanzmittelüberschuss in Höhe von TEUR 2.387,4 hat sich der Finanzmittelbestand von TEUR 4.655,1 auf TEUR 7.042,5 erhöht.
15. Die vorstehend angeführten Hervorhebungen werden im Abschnitt D. IV. unseres Berichtes durch analysierende Darstellung wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.
16. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Konzerns einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Ersten Stadtrat ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

17. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften, der GemHVO-Doppik und der Hessischen Gemeindeordnung aufgestellte Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2012, der Konsolidierungsbericht 2012 und der Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr 2012.
18. Die Prüfung des Gesamtabchlusses bezog die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften des Mutterunternehmens, der Stadt Rödermark, die in dem Gesamtabchluss zusammengefassten Jahresabschlüsse sowie die Anpassung an die konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Mutterunternehmens und die konsolidierungsbedingten Anpassungsbuchungen mit ein.
19. Den Auftrag führten wir im Oktober 2013 in den Verwaltungsräumen der Stadt Rödermark durch; abschließende Arbeiten erfolgten in unserem Büro in Kassel.
20. Als Prüfungsunterlagen dienten uns insbesondere die Jahresabschlüsse und Lageberichte der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterunternehmen und die Konsolidierungsunterlagen.
21. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen von uns durchgeführten Arbeiten sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
22. Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von dem Ersten Stadtrat und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.
23. Ergänzend hierzu hat uns der Bürgermeister in der berufssüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass alle wesentlichen Konzernunternehmen in den Gesamtabchluss einbezogen wurden und dass alle konsolidierungspflichtigen Vorgänge im Gesamtabchluss berücksichtigt sind. Zudem wurde bestätigt, dass in den dem Gesamtabchluss zu Grunde gelegten Jahresabschlüssen alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

24. Die Buchführung und die Aufstellung von Gesamtabschluss und des Rechenschaftsberichtes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt Rödermark, dies gilt auch für die uns zu diesen Unterlagen gemachten Angaben. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabschluss abzugeben.
25. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB, der §§ 32 bis 58 der GemHVO-Doppik und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist eine Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Rechnungslegungsgrundsätze und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.
26. Bei der Festlegung von Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.
27. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Konzerns und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zu Grunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.
28. Im Rahmen der Planung haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:
- Abgrenzung des Konsolidierungskreises
 - Bestimmung der Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung
 - Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung
 - Kapitalfolgekonsolidierung.

29. Ausgehend von einer Beurteilung des Internen Kontrollsystems (IKS) haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Die Prüfungshandlungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der einzelnen Gebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung

I. Rechtliche Grundlagen

30. Rechtliche Grundlagen zur Erstellung des Gesamtabchlusses bilden die HGO und die GemHVO-Doppik in Verbindung mit den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen.
31. Durch Verweis des § 112 auf die §§ 300 bis 309 sowie § 311 und § 312 HGB sind die Konsolidierungsvorschriften des Handelsgesetzbuches auf den Gesamtabschluss anzuwenden.
32. Der Gesamtabchluss besteht nach § 112 Abs. 5 HGO aus dem zusammengefassten Jahresabschluss (konsolidierter Jahresabschluss § 53 GemHVO) einschließlich der Kapitalflussrechnung (§ 54 GemHVO) und dem Konsolidierungsbericht (§ 55 GemHVO). Dem Gesamtabchluss ist ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Die Kapitalflussrechnung entspricht der zusammengefassten Finanzrechnung (indirekte Methode).

II. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

33. Nach § 290 HGB gilt für den Gesamtabchluss das Weltabschlussprinzip. Ein Mutterunternehmen hat grundsätzlich alle Tochterunternehmen in den Gesamtabchluss einzubeziehen und zu konsolidieren, bei denen sie die Mehrheit der Stimmrechte inne hat.
34. In den Gesamtabchluss der Stadt Rödermark werden zum 31. Dezember 2012 gemäß § 112 Abs. 5 HGO die Aufgabenträger
- Kommunale Betriebe der Stadt Rödermark (Eigenbetrieb), Rödermark
 - Berufsakademie Rhein-Main GmbH, Rödermark
 - IC-Rödermark AG, Rödermark
 - BreitbandRödermark GmbH
- einbezogen.
35. Der Gegenstand des **Eigenbetriebes Kommunale Betriebe der Stadt Rödermark** ist die Durchführung der Abwasser- und der Abfallbeseitigung, Führung des Betriebshofes, Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und der von der Stadt Rödermark betriebenen Gebäude, der Betrieb des Badehauses Rödermark sowie Erbringung von Stadt internen und sonstigen Dienstleistungen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 ist von uns, der GBZ Revisions und Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel, gemäß § 316 HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
36. Der Gegenstand der **Berufsakademie Rhein-Main GmbH** ist der Betrieb einer Berufsakademie. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 ist von der Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dreieich, gemäß § 316 HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

37. Der Gegenstand der **IC-Rödermark AG** ist das Standortmarketing für die Stadt Rödermark sowie die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Stadt Rödermark durch Förderung der Wirtschaft, insbesondere durch Industrie- und Gewerbeansiedlung, Schaffung neuer Arbeitsplätze und Förderung bestehender und junger Unternehmen. Mit Beschluss vom 24. August 2011 wurde durch die Hauptversammlung die Auflösung der Gesellschaft zum 01. Januar 2012 beschlossen. Die Gesellschaft ist somit in 2012 aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden; Zeitpunkt der Entkonsolidierung ist der 01. Januar 2012. Die Schlussbilanz zum 30. September 2012 wurden von der Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dreieich, gemäß § 316 HGB geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
38. Der Gegenstand der **BreitbandRödermark GmbH** ist die Entwicklung, der Ausbau und die Vermarktung eines leistungsfähigen Breitbandnetzes in der Stadt Rödermark. Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 18. September 2012 gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Offenbach unter der Nr. HRB 46567 eingetragen (Eintragung vom 19. Oktober 2012). Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.000,00 und wurde in voller Höhe durch die Stadt Rödermark (alleinige Gesellschafterin) eingezahlt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 ist von uns, der GBZ Revisions und Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel, gemäß § 316 HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
39. Nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden die Aufgabenträger
- Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg
 - Sparkassenzweckverband Dieburg.
40. Der Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg ist auf Grund der fehlender Mehrheit der Stimmrechte bei der Stadt nicht einbezogen worden. Die Sparkassenzweckverbände werden grundsätzlich gemäß § 112 Abs. 5 Nr. 2 HGO nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen.
41. Der **Abschlussstichtag** für die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist der 31. Dezember 2012. **Erstkonsolidierungszeitpunkt** der Kapitalkonsolidierung war der 01. Januar 2010.

III. Gesamtabchluss und Rechenschaftsbericht

1. Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses und des Rechenschaftsberichtes

42. Der Gesamtabschluss, bestehend aus Gesamtbilanz (Vermögensrechnung), Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Gesamtkapitalflussrechnung und Gesamtanhang inkl. Konsolidierungsbericht für das zum 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr wurde nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Hessen erstellt und ordnungsgemäß aus den Einzelabschlüssen der einbezogenen Aufgabenträger entwickelt.
43. Der Gesamtabschluss der Stadt ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt.
44. Der Gesamtanhang ist klar und übersichtlich aufgestellt. Die erforderlichen Angaben zum Konsolidierungskreis sowie zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sind vollständig und zutreffend.
45. Der Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und steht im Einklang mit dem Gesamtabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt und den einbezogenen Aufgabenträger.
- Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Rechenschaftsbericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
46. Nach § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB stellen wir fest, dass der von uns geprüfte Gesamtabschluss und der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

2. Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

47. Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Gesamtabchluss insgesamt, das heißt im Zusammenwirken von Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Gesamtkapitalflussrechnung und Gesamtanhang inkl. Konsolidierungsbericht, unter Beachtung der gemeinderechtlichen Vorschriften von Hessen, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

3. Erläuterungen zur Gesamtaussage

48. Der Jahresabschluss der Muttergesellschaft sowie die Jahresabschlüsse (HB II) der einbezogenen Aufgabenträger wurden nach den gemeinderechtlichen Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt.
49. Im Einzelnen sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Gesamtanhang (vgl. Anlage 1) zutreffend und umfassend dargestellt; wir verweisen auf die dort gemachten Angaben. Änderungen in den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsgrundlagen sind nicht zu verzeichnen, ebensowenig die zielgerichtete Ausübung von Ermessensentscheidungen oder sachverhaltensgestaltenden Maßnahmen um die Konzernlage zu beeinflussen.

4. Konsolidierungsmaßnahmen

50. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Buchwertmethode des § 301 HGB. Die Anschaffungskosten der Beteiligung werden mit dem anteiligen Eigenkapital zum Erstkonsolidierungszeitpunkt verrechnet, wobei die angesetzten Vermögenswerte und Schulden des erworbenen Unternehmens mit ihrem Buchwert angesetzt werden. Ein danach verbleibender Unterschiedsbetrag wird entweder als Geschäfts- oder Firmenwert oder als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen.
51. Aus dem Gesamtabschluss ergab sich aus der Kapitalkonsolidierung des Eigenbetriebes Kommunale Betriebe der Stadt Rödermark ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 839,2. Ein aktiver Unterschiedsbetrag hat den Charakter eines Geschäfts- oder Firmenwert der linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben wird. Die jährliche Abschreibung beträgt TEUR 55,9.
52. Der aus der Kapitalkonsolidierung der Berufsakademie Rhein-Main GmbH resultierende passive Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 545,0, wird im Eigenkapital als Unterschiedsbetrag ausgewiesen. Passive Unterschiedsbeträge charakterisieren in der Regel stille Reserven im Unternehmen und werden daher im Konzerneigenkapital ausgewiesen.
53. Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sind Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gegeneinander aufgerechnet worden. Die Summe der verrechneten Beträge betrug TEUR 9.618,0.
54. Konzernintern wurden Umsatzerlöse und interne Leistungsverrechnungen in Höhe von TEUR 7.586,6 in Rechnung gestellt. Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden die Umsätze und sonstigen betrieblichen Erträge gegen die entsprechenden Materialaufwendungen, Personalaufwendungen, Aufwendungen für Zuweisungen, sonstige betrieblichen Aufwendungen und Zinsaufwendungen aufgerechnet.

IV. Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Allgemeine Vorbemerkungen

55. Die wirtschaftlichen Verhältnisse werden nachfolgend wie folgt dargestellt:

- die Vermögensrechnung durch eine aus der Konzern-Vermögensrechnung abgeleiteten Bilanzstrukturübersicht
- die Finanzrechnung durch eine Kapitalflussrechnung
- die Ergebnisrechnung durch eine aus der Konzern-Ergebnisrechnung abgeleiteten Erfolgsrechnung.

2. Vermögensrechnung (Gesamtbilanz)

56. In der folgenden Gesamtbilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2012 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

	Bilanz zum 31.12.2012		Bilanz zum 31.12.2011		Änderung ggü. d. Vorjahr in
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
AKTIVA					
Immaterielles Anlagevermögen	2.162,3	1,4	2.263,7	1,5	-101,4
Sachanlagen	128.038,6	82,3	129.249,0	83,0	-1.210,4
Finanzanlagen	11.001,9	7,1	10.965,1	7,0	36,8
	<u>141.202,8</u>	<u>90,8</u>	<u>142.477,8</u>	<u>91,5</u>	<u>-1.275,0</u>
Vorräte	154,1	0,1	129,9	0,1	24,2
Forderungen	5.147,2	3,3	6.208,2	4,0	-1.061,0
sonstige Vermögensgegenstände	1.661,6	1,1	1.713,2	1,1	-51,6
Flüssige Mittel/Wertpapiere	7.042,5	4,5	4.655,1	3,0	2.387,4
Rechnungsabgrenzungsposten	435,2	0,3	551,7	0,4	-116,5
Summe Aktiva	155.643,4	100,0	155.735,9	100,0	-92,5

57. Die Finanzanlagen betreffen im Wesentlichen die Beteiligung der Stadt Rödermark am Sparkassenzweckverband Dieburg (TEUR 8.726) und am Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg (TEUR 1.589). Der Ansatz erfolgt im Konzernabschluss mit den fortgeführten Anschaffungskosten.

	Bilanz zum 31.12.2012		Bilanz zum 31.12.2011		Änderung ggü. d. Vorjahr in
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
PASSIVA					
Eigenkapital	56.892,9	36,6	64.654,9	41,5	-7.762,0
Sonderposten	14.917,9	9,6	15.268,5	9,8	-350,6
Rückstellungen					
- kurzfristige	3.623,5	2,3	1.968,1	1,3	1.655,4
- langfristige	12.363,5	7,9	11.984,1	7,7	379,4
Verbindlichkeiten					
- bis ein Jahr	39.591,9	25,4	32.400,9	20,8	7.191,0
- mehr als ein Jahr	25.761,4	16,6	27.145,4	17,4	-1.384,0
Rechnungsabgrenzungsposten	2.492,3	1,6	2.314,0	1,5	178,3
Summe Passiva	155.643,4	100,0	155.735,9	100,0	-92,5

58. Das ausgewiesene Konzerneigenkapital gliedert sich wie folgt:

	31.12.2012	31.12.2011
	EUR	EUR
Nettoposition	86.692.527,08	89.460.186,17
Zweckgebundene Rücklagen und Sonderrücklagen	153.387,06	153.387,06
passiver Unterschiedsbetrag Kapitalkonsolidierung	544.990,45	544.990,45
Gesamtbilanzverlust	-30.781.202,70	-25.755.255,78
Anteile Dritter am Eigenkapital	283.203,36	251.620,34
	<u>56.892.905,25</u>	<u>64.654.928,24</u>

59. Die Sonderposten betreffen mit TEUR 9.797,6 Zuschüsse und Zuweisungen aus öffentlichen Bereichen, mit TEUR 2.447,8 Zuschüsse und Zuweisungen aus nicht öffentlichen Bereichen sowie mit TEUR 2.672,4 Erschließungsbeiträge.

60. Folgende Rückstellungen werden ausgewiesen:

	31.12.2012	31.12.2011
	EUR	EUR
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	12.363.538,00	11.984.079,00
Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.385.021,00	18.350,00
Personalkosten (Resturlaub, Überstunden etc.)	942.354,97	772.076,03
Abschluss- und Prüfungskosten	118.600,00	115.900,00
sonstige	1.177.540,25	1.061.777,75
	<u>15.987.054,22</u>	<u>13.952.182,78</u>

61. Die Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen langfristig zu tilgende Verbindlichkeiten (TEUR 29.500,6) aus der Kreditaufnahme der Stadt Rödermark (TEUR 16.591,6), der Kommunalen Betriebe Rödermark (TEUR 10.329,0) und der Berufsakademie Rhein-Main GmbH (TEUR 2.580,0). Darüber hinaus werden kurzfristige Kassenkredite (TEUR 33.083,9), Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (TEUR 1.852,9) und sonstige Verbindlichkeiten (TEUR 915,8) ausgewiesen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Wesentlichen für im Voraus vereinnahmte Nutzungsgebühren (Friedhöfe) gebildet.

3. Finanzlage (Gesamt-Kapitalflussrechnung)

62. Zur Beurteilung der Finanzlage wurde eine Kapitalflussrechnung erstellt. Diese wird in der Anlage 4 dargestellt.

	<u>2012</u> TEUR	<u>2011</u> TEUR
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-8.404,8	-7.913,2
2. Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Anlagevermögens verehnet mit Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten	3.763,9	3.577,2
3. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	2.042,3	126,7
4. sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	453,5	-5,2
5. Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.093,9	-707,1
6. Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.204,9	363,1
7. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	141,2	257,3
8. Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	642,8	728,0
9. <u>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</u>	<u>-1.250,1</u>	<u>-3.573,2</u>
10. Einzahlungen (+) aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	665,5	758,0
11. Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2.145,2	1.857,4
12. Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.902,2	-7.250,1
13. Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,0	0,0
14. Auszahlungen (-) für Investitionen in das immateriellen Anlagevermögen	-89,7	-39,2
15. Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	44,2	3,1
16. Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-56,1	-43,0
17. Einzahlungen (+) aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,0	0,0
18. Auszahlungen (-) aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,0	0,0
19. Einzahlungen (+) auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,0	0,0
20. Auszahlungen (-) auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,0	0,0
21. <u>Cashflow aus Investitionstätigkeit</u>	<u>-2.193,1</u>	<u>-4.713,8</u>
22. Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuführungen	0,0	0,0
23. Auszahlungen (-) an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,0	0,0
24. Einzahlungen (+) aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	48.946,7	62.510,0
25. Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-43.116,1	-51.590,1
26. <u>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>5.830,6</u>	<u>10.919,9</u>
27. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe auf Zf. 9, 21 und 26)	2.387,4	2.632,9
28. Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,0
29. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.655,1	2.022,2
30. <u>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</u>	<u>7.042,5</u>	<u>4.655,1</u>

Der Finanzmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:
flüssige Mittel

<u>2012</u> TEUR	<u>2011</u> TEUR
7.042,5	4.655,1
<u>7.042,5</u>	<u>4.655,1</u>

63. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beinhaltet einen Überschuss aus Ein- und Auszahlungen von Kassenkrediten in Höhe von TEUR 5.083,9.

4. Ergebnisrechnung

64. Die aus der Gesamt-Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2012 zeigt folgendes Bild der Ertragslage (Rundungsdifferenzen sind EDV-technisch möglich):

	01.01. bis 31.12.2012		01.01. bis 31.12.2011		Änderung ggü. dem Vorjahr in
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.234,1	7,1	3.572,7	8,3	-338,6
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	7.070,3	15,4	6.931,4	16,0	138,9
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.189,1	2,6	1.018,8	2,4	170,3
Bestandsveränderungen	67,4	0,1	42,6	0,1	24,8
Steuern und ähnliche Erträge	25.982,5	56,7	24.806,4	57,4	1.176,1
Erträge aus Transferleistungen	1.093,8	2,4	960,9	2,2	132,9
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	4.404,4	9,6	3.145,6	7,3	1.258,8
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens sonstige ordentliche Erträge	1.084,0	2,4	1.085,9	2,5	-1,9
	1.733,3	3,8	1.637,5	3,8	95,8
Summe ordentliche Erträge	45.858,9	100,0	43.201,8	100,0	2.657,1
Personalaufwand	-17.914,1	33,5	-17.164,4	34,3	-749,7
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.870,4	20,3	-11.053,2	22,1	182,8
Abschreibungen auf Anlagevermögen	-5.016,5	9,4	-4.729,2	9,4	-287,3
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-1.683,9	3,1	-1.310,7	2,6	-373,2
Steueraufwand und Aufwand aus gesetzlichen Umlagen	-18.040,0	33,7	-15.858,6	31,7	-2.181,4
sonstige ordentliche Aufwendungen	59,1	-0,1	17,5	0,0	41,6
Summe ordentliche Aufwendungen	-53.465,8	100,0	-50.098,6	100,0	-3.367,2
Verwaltungsergebnis	-7.606,9	90,5	-6.896,8	87,2	-710,1
Finanzerträge	432,2	-54,2	326,5	-32,1	105,7
Finanzaufwand	-1.230,1	-154,2	-1.343,0	-132,1	112,9
Finanzergebnis	-797,9	9,5	-1.016,5	12,8	218,6
Ordentliches Ergebnis	-8.404,8	100,0	-7.913,3	100,0	-491,5
Außerordentliche Erträge	1.332,8	207,3	911,3	125,2	421,5
Außerordentliche Aufwendungen	-690,0	-107,3	-183,2	-25,2	-506,8
Außerordentliches Ergebnis	642,8	100,0	728,1	100,0	-85,3
Jahresergebnis	-7.762,0		-7.185,2		-576,8

65. Die Jahresergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen vor der Aufwands- und Ertragskonsolidierung stellen sich wie folgt dar:

	<u>2012</u>	<u>2011</u>
	EUR	EUR
Stadt Rödermark	-7.943.213,04	-7.553.163,32
Kommunale Betriebe Rödermark	-106.776,12	7.456,50
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	214.704,39	369.281,13
BreitbandRödermark GmbH	-5.230,57	0,00
IC Rödermark AG	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>-7.840.515,34</u></u>	<u><u>-7.176.425,69</u></u>

66. Vom Jahresüberschuss der Berufsakademie Rhein-Main GmbH in Höhe von EUR 214.704,39 entfallen EUR 31.583,02 auf andere Gesellschafter (Drittanteil in Höhe von 14,71 %).

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

67. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2012 und dem Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr 2012 (Anlage 1) des Konzerns der Stadt Rödermark unter dem Datum vom 15. Oktober 2013 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Stadt Rödermark aufgestellten Gesamtabchluss - bestehend aus Gesamtbilanz (Vermögensrechnung), Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzzrechnung, Gesamtanhang inkl. Konsolidierungsbericht sowie Kapitalflussrechnung - und den Gesamtrechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtrechenschaftsbericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Hessen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Rödermark. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss und den Gesamtrechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach § 128 HGO und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtrechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtrechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträger, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Rödermark sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtrechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns. Der Gesamtrechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Anmerkung:

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird an dieser Stelle des Prüfungsberichtes nur wiedergegeben. Die Unterzeichnung des Bestätigungsvermerkes erfolgt am Ende des Jahresabschlusses, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Rechenschaftsbericht (siehe unterschriebener Bestätigungsvermerk nach dem Rechenschaftsbericht).

F. Schlussbemerkung

68. Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard 450 des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Gesamtabchlusses und/oder Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Kassel, 15. Oktober 2013

GBZ Revisions und Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Büchschütz
Wirtschaftsprüfer



Bringmann
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Gesamtabchlusses und / oder des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Gesamtabschluss 2012 nebst Rechenschaftsbericht

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Anlage 2: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2002

Gesamtabschluss

2012



1	Gesamtabschluss der Stadt Rödermark -----	4
1.1	Vermögensrechnung -----	4
1.2	Ergebnisrechnung -----	6
1.3	Finanzrechnung -----	7
2	Anhang zum Gesamtabschluss -----	8
2.1	Allgemeine Angaben zum Gesamtabchluss 2012 -----	8
2.2.	Konsolidierungskreis -----	8
2.3	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden -----	9
2.4	Erläuterungen zu Posten der Gesamtvermögensrechnung -----	10
2.4.1	Immaterielle Vermögensgegenstände -----	10
2.4.2	Sachanlagevermögen -----	10
2.4.3	Finanzanlagevermögen -----	10
2.4.4	Vorräte -----	11
2.4.5	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände -----	11
2.4.6	Flüssige Mittel -----	12
2.4.7	Rechnungsabgrenzungsposten -----	12
2.4.8	Eigenkapital -----	13
2.4.9	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge -----	13
2.4.10	Rückstellungen -----	14
2.4.11	Verbindlichkeiten -----	15
2.4.12	Rechnungsabgrenzungsposten -----	16
2.5	Erläuterungen zu Posten der Gesamtergebnisrechnung -----	17
2.5.1	Ordentliche Erträge -----	17
2.5.2	Ordentliche Aufwendungen -----	17
2.5.3	Finanzergebnis -----	18
2.5.4	Außerordentliches Ergebnis -----	18
2.5.5	Konzernergebnis -----	19
2.6	Erläuterungen zu Posten der Gesamtfinanzrechnung -----	19
2.7.	Sonstige Angaben -----	19
2.7.1	Organe -----	19
2.7.2	Anzahl Mitarbeiter -----	22
2.7.3	Abschlussprüferhonorar -----	22
2.7.4	Haftungsverhältnisse -----	22
2.7.5	Sonstige finanzielle Verpflichtungen -----	23
2.8	Anlagen zum Anhang -----	25
2.8.1	Anlagenspiegel -----	26
2.8.2	Forderungsspiegel -----	27
2.8.3	Eigenkapitalspiegel -----	28
2.8.4	Sonderpostenspiegel -----	29
2.8.5	Rückstellungsspiegel -----	30
2.8.6	Verbindlichkeitspiegel -----	31

3	Konsolidierungsbericht-----	33
3.1	Konzern Stadt Rödermark-----	33
3.2	Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung -----	33
3.3	Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks der Beteiligungen-----	33
3.4	Übersicht über die konsolidierten Organisationen -----	34
3.4.1	Kommunale Betriebe Rödermark-----	34
3.4.2	Berufsakademie Rhein-Main GmbH -----	36
3.4.3	BreitbandRödermark GmbH -----	38
3.4.4	IC Rödermark AG i. A. -----	39
3.5	Übersicht über die nicht konsolidierten Organisationen -----	40
4	Lage- und Rechenschaftsbericht-----	41
4.1	Vorbemerkung -----	41
4.2	Lage der Kommunen allgemein-----	41
4.3	Entwicklung des Konzerns im Jahr 2012 -----	42
4.4	Wirtschaftliche Entwicklung der konsolidierten Organisationen-----	43
4.4.1	Stadt Rödermark-----	43
4.4.2	Kommunale Betriebe Rödermark-----	46
4.4.3	Berufsakademie Rhein-Main GmbH -----	47
4.4.4	BreitbandRödermark GmbH -----	48
4.4.5	IC Rödermark AG i. A. -----	48
4.5	Risikobewertung -----	49
4.5.1	Stadt Rödermark-----	49
4.5.2	Kommunale Betriebe Rödermark-----	51
4.5.3	Berufsakademie Rhein-Main GmbH -----	52
4.5.4	BreitbandRödermark GmbH -----	53
4.6	Vorgänge von besonderer Bedeutung-----	54

1 Gesamtabchluss der Stadt Rödermark

1.1 Gesamtvermögensrechnung

AKTIVA Positionen	31. Dezember 2012		31. Dezember 2011	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	263.300,00		287.529,98	
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.227.691,75		1.248.859,74	
1.1.3 Geschäfts- oder Firmenwert (good-will)	671.337,36	2.162.329,11	727.281,68	2.263.671,40
1.2 Sachanlagevermögen				
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	43.948.217,55		44.536.500,86	
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	34.434.900,61		31.199.096,77	
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	41.789.534,79		43.036.445,28	
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	2.849.650,88		2.084.289,88	
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.331.807,09		2.318.490,06	
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.684.489,41	128.038.600,33	6.074.125,25	129.248.948,10
1.3 Finanzanlagevermögen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00		0,00	
1.3.3 Beteiligungen	10.472.779,72		10.447.315,89	
1.3.4 Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	529.115,96	11.001.895,68	517.822,05	10.965.137,94
		141.202.825,12		142.477.757,44
2 Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	122.778,66		88.687,93	
2.2 Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen u. Waren	31.279,44	154.058,10	41.213,99	129.901,92
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.270.860,06		3.010.701,31	
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.517.640,08		1.702.986,41	
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.358.621,22		1.494.514,09	
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	0,00		0,00	
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.661.640,71	6.808.762,07	1.713.233,23	7.921.435,04
2.4 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Flüssige Mittel	7.042.518,39	7.042.518,39	4.655.059,28	4.655.059,28
		14.005.338,56		12.706.396,24
3 Rechnungsabgrenzungsposten		435.187,45		551.718,29
		155.643.351,13		155.735.871,97

PASSIVA Positionen	31. Dezember 2012		31. Dezember 2011	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Eigenkapital				
1.1 Nettoposition	86.692.527,08	86.692.527,08	89.460.186,17	89.460.186,17
1.2 Rücklagen				
1.2.1 Sonderrücklagen				
1.2.1.1 Stiftungskapital	153.387,06	153.387,06	153.387,06	153.387,06
1.2.2 Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung		544.990,45		544.990,45
1.3 Ergebnisverwendung				
1.3.1 Jahresfehlbetrag 2007				-2.767.659,09
1.3.2 Jahresfehlbetrag 2008		-2.120.904,53		-2.120.904,53
1.3.3 Jahresfehlbetrag 2009		-6.295.219,09		-6.295.219,09
1.3.4 Jahresfehlbetrag 2010		-7.331.996,21		-7.331.996,21
1.3.5 Jahresfehlbetrag 2011		-7.239.476,86		-7.239.476,86
1.3.6 Jahresfehlbetrag 2012		-7.793.606,01		
1.4 Anteile Dritter am Eigenkapital		283.203,36		251.620,34
		56.892.905,25		64.654.928,24
2 Sonderposten				
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge				
2.1.1 Zuweisungen von öffentlichen Bereichen	9.797.637,05		10.172.480,76	
2.1.2 Zuschüsse von nicht öffentlichen Bereichen	2.447.845,18		2.409.743,97	
2.1.2 Investitionsbeiträge	2.672.384,96	14.917.867,19	2.686.258,68	15.268.483,41
3 Rückstellungen				
3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ähnl. Verpflichtungen	12.363.538,00		11.984.079,00	
3.2 Rückstellungen f. Finanzausgleich u. Steuerschuldverhält.	1.385.021,00		18.350,00	
3.3 Sonstige Rückstellungen	2.238.495,22	15.987.054,22	1.949.753,78	13.952.182,78
4 Verbindlichkeiten				
4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	62.584.539,48		56.749.546,17	
4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	82.662,34		114.464,34	
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.852.916,25		1.952.878,87	
4.4 Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen, gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	0,00		0,00	
4.5 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	16.790,30		32.994,70	
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	816.339,08	65.353.247,45	696.374,44	59.546.258,52
5 Rechnungsabgrenzungsposten		2.492.277,02		2.314.019,02
		155.643.351,13		155.735.871,97

1.2 Gesamtergebnisrechnung

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2011	ERGEBNIS 2012
10	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.572.632,11	-3.234.067,79
20	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.931.432,65	-7.070.301,06
30	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.018.772,20	-1.189.146,03
40	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-42.618,24	-67.363,84
50	55	Steuern und steuerähnli. Erträge, Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-24.806.421,16	-25.982.569,62
60	547	Erträge aus Transferleistungen	-960.934,01	-1.093.822,51
70	540-543	Zuwendungen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-3.145.629,95	-4.404.353,87
80	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	-1.085.866,71	-1.084.019,52
90	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.637.499,04	-1.733.252,28
100		Summe ordentliche Erträge	-43.201.806,07	-45.858.896,52
110	62,63,640-643, 647-649,65	Personalaufwendungen	16.459.974,34	16.935.050,55
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	704.378,38	979.085,72
125	110,120	Personalaufwendungen	17.164.352,72	17.914.136,27
130	60, 61	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.053.210,64	10.870.386,03
140	66	Abschreibungen	4.729.187,75	5.016.536,03
150	71	Aufwendungen für laufende Zwecke sowie besondere Finanzaufwendungen	1.310.706,11	1.683.853,55
160	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwend. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	15.858.563,85	18.040.037,64
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00
180	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.509,79	-59.102,18
190		Summe der ordentlichen Aufwendungen	50.098.511,28	53.465.847,34
200		Verwaltungsergebnis	6.896.705,21	7.606.950,82
210	56, 57	Finanzerträge	-326.485,60	-432.171,64
220	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.342.969,15	1.230.052,33
230		Finanzergebnis	1.016.483,55	797.880,69
240		Ordentliches Ergebnis	7.913.188,76	8.404.831,51
250	59	Außerordentliche Erträge	-911.276,16	-1.332.843,31
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	183.243,01	690.034,79
270		Außerordentliches Ergebnis	-728.033,15	-642.808,52
280		Jahresergebnis	7.185.155,61	7.762.022,99
290		Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	54.321,25	31.583,02
Ergebnisverwendung				
300		Ergebnisvortrag aus Vorjahren	0,00	0,00
310		Entnahmen/Zuführungen zu den Rücklagen	0,00	0,00
320		Gesamtbilanzverlust	7.239.476,86	7.793.606,01

1.3 Gesamtfinanzzrechnung

Position			Summe 2011	Summe 2012
Nr.		Bezeichnung	EUR	EUR
1		Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-7.913.188,76	-8.404.831,51
2	- / +	Zu-/Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.663.094,19	4.847.924,05
3	+ / -	Zu-/Abnahme der Rückstellungen	126.679,48	2.042.276,44
4	+ / -	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-1.091.081,11	-630.547,24
5	- / +	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-707.115,93	-1.093.890,12
6	- / +	Zu-/Abnahme der Vorräte, Forderungen und sonstige Aktiva	363.131,96	1.204.949,04
7	+ / -	Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie sonstige Passiva	257.273,42	141.217,73
8	+ / -	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	728.033,15	642.808,52
9		Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-3.573.173,60	-1.250.093,09
10	+ / -	Einzahlungen/Auszahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie aus Investitionsbeiträgen	758.044,32	665.556,86
11	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.857.412,05	2.145.183,56
12	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögens	-7.250.131,30	-4.902.233,59
13	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
14	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-39.208,20	-89.674,18
15	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	3.067,75	44.173,01
16	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-43.035,53	-56.025,49
17	+	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18	-	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten; Auflösung konsolidierter Unternehmen	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
20	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
21		Cashflow aus Investitionstätigkeit	-4.713.850,91	-2.193.019,83
22		Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhung)	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	0,00	0,00
24	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	62.510.000,00	48.946.680,07
25	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-51.590.124,50	-43.116.108,04
26		Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	10.919.875,50	5.830.572,03
27		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 21, 26) des Haushaltsjahres	2.632.850,99	2.387.459,11
28	+ / -	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
29	+	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.022.208,29	4.655.059,28
30	=	Finanzmittelbestand am Ende des Periode	4.655.059,28	7.042.518,39

2 Anhang zum Gesamtabchluss

2.1 Allgemeine Angaben zum Gesamtabchluss 2012

Gemäß § 112 HGO ist die Stadt Rödermark verpflichtet, ab dem Jahr 2015 einen Gesamtabchluss zum Stichtag 31. Dezember des Haushaltsjahres aufzustellen. Der vorliegende Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2012 wurde freiwillig aufgestellt. Er ist die Zusammenfassung des Jahresabschlusses der Stadt Rödermark mit den Jahresabschlüssen ihrer Beteiligungen.

Der Gesamtabchluss soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Rödermark sowie deren Beteiligungen so darstellen, als wären sie ein einziger Aufgabenträger.

Der Gesamtabchluss umfasst gemäß § 112 HGO i. V. m. §§ 43 ff. GemHVO:

1. Gesamtvermögensrechnung
2. Gesamtergebnisrechnung
3. Gesamtfinanzrechnung
4. Gesamtanhang
5. Konsolidierungsbericht

2.2 Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden

Alle Beteiligungen der Stadt Rödermark werden gemäß § 112 HGO vollkonsolidiert, da die Stadt die Mehrheit der Stimmrechte besitzt.

Zum Konsolidierungskreis zählen:

Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Rödermark, Rödermark	100 %
Berufsakademie Rhein-Main GmbH, Rödermark	85,29 %
BreitbandRödermark GmbH, Rödermark	100 %
IC Rödermark AG i.A., Rödermark	100 %
(Endkonsolidiert wegen Auflösung der Gesellschaft)	

Die Beteiligungen am Gruppenwasserwerk Dieburg und am Sparkassenzweckverband Dieburg wurden gem. § 296 Abs. 1 Nr. 2 HGB und § 112 Abs. 5 Nr. 2 HGO nicht in den Konzernabschluss einbezogen. Die Beteiligungen werden zu ihren Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach § 301 HGB (Buchwertmethode). Die Schuldenkonsolidierung erfolgt nach § 303 HGB, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach § 305 HGB.

2.3 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften zu § 49 GemHVO.

Aus der Kapitalkonsolidierung des Eigenbetriebes Kommunale Betriebe der Stadt Rödermark ergab sich ein aktiver Unterschiedsbetrag, der als Geschäfts- und Firmenwert ausgewiesen wird und über einen Zeitraum von 15 Jahren abgeschrieben wird.

Abnutzbare immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear entsprechend der gewöhnlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 (netto) sind in einen Sammelposten einzustellen und über fünf Jahre aufzulösen.

Die Finanzanlagen (hier Beteiligungen) werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Bewertung der Ausleihungen erfolgt zu Anschaffungskosten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

Aus der Kapitalkonsolidierung der Berufsakademie Rhein-Main GmbH hat sich ein passiver Unterschiedsbetrag ergeben, der unter dem Eigenkapital ausgewiesen wird.

Die Anteile Dritter am Eigenkapital ergeben sich aus der Kapitalkonsolidierung der Berufsakademie Rhein-Main GmbH; die Stadt Rödermark hält hier 85,29 % der Anteile.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Altersteilzeitrückstellungen wurden nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung von 6 % bzw. 5,5 % und der Sterbetafel 2005G von Prof. Heubeck bewertet.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

2.4 Erläuterungen zu Posten der Gesamtvermögensrechnung

Wert 31.12.12
(Wert 31.12.11)

Die Entwicklung des Anlagevermögens kann aus dem Anlagespiegel (Anlage 2.8.1 zum Anhang) entnommen werden. Nachfolgend werden unter den Bilanzpositionen die Gesamtsummen des Konsolidierungskreises aufgeführt.

2.4.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

EUR 2.162.329,11
(EUR 2.263.671,49)

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen Softwarelizenzen und -programme, an Dritte gegebene Investitionszuschüsse sowie der Geschäfts- oder Firmenwert (good-will), der sich aus der Kapitalkonsolidierung ergibt.

2.4.2 Sachanlagevermögen

EUR 128.038.600,33
(EUR 129.248.948,10)

	<u>31.12.11</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.12</u> <u>EUR</u>
Stadt Rödermark	53.270.042,58	52.708.355,75
Kommunale Betriebe Rödermark	73.162.983,17	72.350.950,58
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	2.797.169,35	2.979.294,00
BreitbandRödermark GmbH	0,00	0,00
IC Rödermark AG i.A.	18.753,00	0,00

Die wesentlichen Anlagegüter ergeben sich aus den Bereichen Grundstücke, Bauten und Sachanlagen im Gemeingebrauch.

2.4.3 Finanzanlagevermögen

EUR 11.001.895,68
(EUR 10.965.137,94)

Beteiligungen

EUR 10.472.779,72
(EUR 10.447.315,89)

	<u>31.12.11</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.12</u> <u>EUR</u>
<u>Stadt Rödermark</u>	10.340.077,51	10.365.541,34
davon		
Sparkassenzweckverband Dieburg, Groß-Umstadt	8.726.307,99	8.726.307,99
Gruppenwasserwerk Dieburg, Babenhausen	1.613.769,52	1.639.233,35

Kommunale Betriebe Rödermark

HEAG Südhessische Energie AG, Darmstadt	107.238,38	107.238,38
---	------------	------------

Sonstige Ausleihungen

EUR 529.115,96
(EUR 517.822,05)

<u>Stadt Rödermark</u>	480.009,58	492.275,35
davon		

Darlehen Haus Morija	324.000,00	307.800,00
----------------------	------------	------------

Versorgungsrücklage	154.169,58	182.635,35
---------------------	------------	------------

Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach	1.790,00	1.790,00
-------------------------------------	----------	----------

Vereinigte Volksbank eG	50,00	50,00
-------------------------	-------	-------

<u>Kommunale Betriebe Rödermark</u>	37.812,47	36.740,61
davon		

Nassauische Heimstätte GmbH	1.163,90	597,60
-----------------------------	----------	--------

Gemeinnützige Baugenossenschaft Dieburg eG	36.648,57	36.143,01
--	-----------	-----------

Berufsakademie Rhein-Main GmbH

Vereinigte Volksbank eG	0,00	100,00
-------------------------	------	--------

2.4.4 Vorräte

EUR 154.058,10
(EUR 129.901,92)

Die Vorräte beinhalten im Wesentlichen die noch nicht abgerechneten Abfallgebühren für das Wirtschaftsjahr 2012 und Betriebsstoffe im Bereich Kommunale Betriebe Rödermark sowie Holzvorräte im Bereich Stadt Rödermark.

2.4.5 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

EUR 6.808.762,07
(EUR 7.921.435,04)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigung ausgewiesen. Ein Forderungsspiegel mit Angaben der Restlaufzeiten ist als Anlage zum Anhang unter 2.8.2 beigelegt.

**Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen,
Transferleistungen, Investitionszuweisungen,
-zuschüssen und Investitionsbeiträgen**

EUR 2.270.860,06
(EUR 3.010.701,31)

	<u>31.12.11</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.12</u> <u>EUR</u>
Stadt Rödermark	2.442.701,31	2.270.860,06
Kommunale Betriebe Rödermark	568.000,00	0,00

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben **EUR 1.517.640,08**
(EUR 1.702.986,41)

Stadt Rödermark	1.702.986,41	1.517.640,08
-----------------	--------------	--------------

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen **EUR 1.358.621,22**
(EUR 1.494.514,09)

Stadt Rödermark	25.312,42	21.725,90
Kommunale Betriebe Rödermark	1.454.646,13	1.320.554,12
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	14.204,59	16.341,20
IC Rödermark AG i.A.	350,95	0,00

Sonstige Vermögensgegenstände **EUR 1.661.640,71**
(EUR 1.713.233,23)

Stadt Rödermark	1.569.262,40	1.541.964,18
Kommunale Betriebe Rödermark	44.575,08	23.984,22
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	96.819,22	95.593,72
BreitbandRödermark GmbH	0,00	98,59
IC Rödermark AG i.A.	2.576,53	0,00

Die Hauptforderungen ergeben sich aus Grundstücksverkäufen und Steuerzahlungen.

2.4.6 Flüssige Mittel **EUR 7.042.518,39**
(EUR 4.655.059,28)

	<u>31.12.11</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.12</u> <u>EUR</u>
Stadt Rödermark	1.651.254,24	3.884.732,31
Kommunale Betriebe Rödermark	833.972,47	1.268.124,34
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	2.060.293,89	1.865.770,04
BreitbandRödermark GmbH	0,00	23.891,70
IC Rödermark AG i.A.	109.538,68	0,00

2.4.7 Rechnungsabgrenzungsposten **EUR 435.187,45**
(EUR 551.718,29)

Die Position beinhaltet im Wesentlichen die Anspardarlehen der Stadt Rödermark sowie die Beamtenbesoldung für Januar 2013.

2.4.8 Eigenkapital

EUR 56.892.905,25
(EUR 64.654.928,24)

Das Eigenkapital teilt sich grundsätzlich auf in die Nettoposition, die gesetzlichen und freien Rücklagen, den Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung, Verlustvorträge aus den Vorjahren, das Jahresergebnis sowie Anteile Dritter am Eigenkapital

Die Eigenkapitalentwicklung ergibt sich aus dem Eigenkapitalspiegel (Anlage 2.8.3 zum Anhang).

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung entstand aufgrund des positiven Ergebnisses der Berufsakademie Rhein-Main GmbH ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 544.990,45 Euro, der in den Rücklagen ausgewiesen wird. Der Anteil des Kreises Offenbach in Höhe von 283.203,36 Euro wird in der Bilanz als Anteile Dritter am Eigenkapital ausgewiesen.

Das Jahresergebnis des Konzerns weist einen Verlust in Höhe von 7.793.606,01 Euro aus.

2.4.9 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

EUR 14.917.867,19
(EUR 15.268.483,41)

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche der Konzern zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Bezüglich der Zusammensetzung wird auf den in Anlage 2.8.4 beigefügten Spiegel zur Entwicklung der Sonderposten verwiesen.

Alle passivierten Investitionszuweisungen wurden dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie die Abschreibung des bezuschussten Anlagegutes.

Zuweisungen von öffentlichen Bereichen

EUR 9.797.637,05
(EUR 10.172.480,76)

Die Positionen ergeben sich aus allgemeinen Landeszuschüssen sowie Zuschüssen aus dem Konjunkturprogramm.

Zuschüsse von nicht öffentlichen Bereichen

EUR 2.447.845,18
(EUR 2.409.743,97)

Investitionsbeiträge

EUR 2.672.384,96
(EUR 2.686.258,68)

Die Position beinhaltet die Erschließungsbeiträge der Stadt Rödermark, die über eine Laufzeit von 20 Jahren aufgelöst werden.

2.4.10 Rückstellungen

EUR 15.987.054,22
(EUR 13.952.182,78)

Nach § 106 Abs. 4 HGO i. V. m. § 39 GemHVO sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen in angemessener Höhe zu bilden. Nähere Angaben können dem Rückstellungsspiegel (siehe Anlage 2.8.5 zum Anhang) entnommen werden.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen **EUR 12.363.538,00**
(EUR 11.984.079,00)

	<u>31.12.11</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.12</u> <u>EUR</u>
Stadt Rödermark	11.261.638,00	11.632.623,00
Kommunale Betriebe Rödermark	722.441,00	730.915,00

Als Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind zunächst Verpflichtungen der Stadt Rödermark für Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebene ausgewiesen. Die Bewertung der Verpflichtung der Stadt erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens gem. § 6a Abs. 3 Nr. 1 EStG. Als Rechnungszinsfuß wurden 6 % p. a. unter Anwendung der Richtwerttafeln 2005G von Prof. Heubeck zugrunde gelegt.

Für die Passivierungspflicht trotz der Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist ausschlaggebend, dass die Stadt Rödermark gegenüber den Beamtinnen und Beamten zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt.

Auch bei der Rückstellung für Altersteilzeitregelungen wurde ein finanzmathematisches Gutachten erstellt. Die versicherungsmathematische Berechnung der Verpflichtungen berücksichtigt den finanzmathematischen Wert der laufenden Verpflichtungen unter Anwendung der Richtwerttafeln 2005G von Prof. Heubeck und Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 5,5 %.

Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschulden **EUR 1.385.021,00**
(EUR 18.350,00)

In den Jahren, in denen die Steuerkraft im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist, ist es zur periodengerechten Darstellung der Kreis- und der Schulumlage erforderlich, Rückstellungen zu bilden, da der Zahlbetrag der Umlagen nach dem Steueraufkommen der Vorjahre berechnet wird. Bei der Berechnung werden das zweite Halbjahr des Vorvorjahres und das erste Halbjahr des Vorjahres zugrunde gelegt.

Die Rückstellung errechnet sich aus der Differenz der entsprechenden Halbjahresbeträge zu den tatsächlich abzuführenden Umlagen aus den Steuereinnahmen des betreffenden Jahres. Die Berechnung für den Jahresabschluss 2012 hat ergeben, dass aufgrund höherer Steuereinnahmen eine Rückstellung für die Folgejahre erfolgen muss.

Sonstige Rückstellungen
EUR 2.238.495,22
 (EUR 1.949.753,78)

	<u>31.12.11</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.12</u> <u>EUR</u>
Stadt Rödermark	1.305.318,37	1.756.641,90
Kommunale Betriebe Rödermark	605.316,41	442.466,32
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	31.714,00	35.387,00
BreitbandRödermark GmbH	0,00	4.000,00
IC Rödermark AG i.A.	7.405,00	0,00

2.4.11 Verbindlichkeiten
EUR 65.353.247,45
 (EUR 59.546.258,52)

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Höhe der kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten können dem im Anhang beigefügten Verbindlichkeitspiegel (Anlage 2.8.6 zum Anhang) entnommen werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
EUR 62.584.539,48
 (EUR 56.749.546,17)

	<u>31.12.11</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.12</u> <u>EUR</u>
Stadt Rödermark	42.832.439,64	49.591.562,50
Kommunale Betriebe Rödermark	11.337.106,53	10.412.976,98
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	2.580.000,00	2.580.000,00

Die Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen aus der Erhöhung der Kassenkredite der Stadt Rödermark in Höhe von 5.000.000 Euro.

**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen,
 Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**
EUR 82.662,34
 (EUR 114.464,34)

Die Verbindlichkeiten resultieren aus dem Kostenausgleich für Kinderbetreuungskosten und Vereinszuschüssen der Stadt Rödermark.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
EUR 1.852.916,25
 (EUR 1.952.878,87)

Stadt Rödermark	375.499,86	382.759,02
Kommunale Betriebe Rödermark	1.210.045,40	1.302.337,62
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	367.235,43	167.819,61
IC Rödermark AG i.A.	98,18	0,00

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben
EUR 16.790,30
(EUR 32.994,70)

	<u>31.12.11</u> EUR	<u>31.12.12</u> EUR
Stadt Rödermark	17.221,85	7.470,63
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	8.543,59	9.319,67
IC Rödermark AG i.A.	7.229,26	0,00

Sonstige Verbindlichkeiten
EUR 816.339,08
(EUR 696.374,44)

Stadt Rödermark	430.671,55	480.301,11
Kommunale Betriebe Rödermark	227.345,71	321.045,20
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	37.709,35	14.992,77
IC Rödermark AG i.A.	647,83	0,00

In dieser Position werden im Wesentlichen Kautionen und Zinsabgrenzungen der Stadt und der Kommunalen Betriebe ausgewiesen.

2.4.12 Rechnungsabgrenzungsposten
EUR 2.492.277,02
(EUR 2.314.019,02)

	<u>31.12.11</u> EUR	<u>31.12.12</u> EUR
Stadt Rödermark	2.032.032,34	2.208.500,43
Kommunale Betriebe Rödermark	58.486,68	58.776,59
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	223.500,00	225.000,00

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen auszuweisen, die vor dem 01. Januar 2013 geleistet wurden und Erträge für einen späteren Zeitraum darstellen. Die Position beinhaltet im Wesentlichen die abgegrenzten Friedhofsgebühren der Stadt.

2.5 Erläuterungen zu Posten der Gesamtergebnisrechnung

Nachstehend werden die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen aufgeführt

2.5.1 Ordentliche Erträge

EUR 45.858.896,52
(EUR 43.201.806,07)

	<u>31.12.11</u> EUR	<u>31.12.12</u> EUR
Privatrechtliche Leitungsentgelte	3.572.632,11	3.234.067,79

Das Ergebnis ergibt sich im Wesentlichen aus Mieterträgen im Bereich Kommunale Betriebe Rödermark sowie aus Studiengebühren der Berufsakademie Rhein-Main GmbH.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.931.432,65	7.070.301,06
--	---------------------	---------------------

Die Leistungsentgelte wurden sowohl bei der Stadt Rödermark als auch bei den Kommunalen Betrieben Rödermark durch Gebühren und Beiträge erzielt.

Steuern, steuerähnliche Erträge und Erträge aus gesetzlichen Umlagen	24.806.421,16	25.982.569,62
---	----------------------	----------------------

Der Ertrag wird nur bei der Stadt Rödermark vereinnahmt.

Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	3.145.629,95	4.404.353,87
---	---------------------	---------------------

Diese Position beinhaltet Zuweisungen des Landes insbesondere die Schlüsselzuweisung aus dem städtischen Jahresabschluss.

Sonstige ordentliche Erträge	1.637.499,04	1.733.252,28
-------------------------------------	---------------------	---------------------

Der Ertrag ergibt sich aus den Konzessionsabgaben, den Erträgen aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen sowie sonstigen Nebenerlösen.

2.5.2 Ordentliche Aufwendungen

EUR 53.465.847,34
(EUR 50.098.511,28)

	<u>31.12.11</u> EUR	<u>31.12.12</u> EUR
Personal- und Versorgungsaufwendungen	17.164.352,72	17.914.136,27
Stadt Rödermark	12.662.223,95	13.346.232,92
Kommunale Betriebe Rödermark	3.902.638,39	4.176.436,24
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	400.000,41	391.467,11
IC Rödermark AG i.A.	199.489,97	0,00

	<u>31.12.11</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.12</u> <u>EUR</u>
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.053.210,64	10.870.386,03

Die Aufwendungen entstehen in den Bereichen Material, Energie, bezogene Fremdleistungen, Rechts- und Beratungskosten sowie Aufwand für Kommunikation, Dokumentation und Werbung.

Abschreibungen	4.729.187,75	5.016.813,53
Stadt Rödermark	1.909.424,38	2.085.513,81
Kommunale Betriebe Rödermark	2.791.675,96	2.840.022,17
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	13.156,29	91.295,55
IC Rödermark AG i.A.	14.931,12	0,00

Unter den Abschreibungen werden auch Abschreibungen auf Forderungen bzw. Wertberichtigungen und Forderungsverluste in Höhe von EUR 176.271,67 ausgewiesen. Des Weiteren beinhaltet die Position Anlagenabgänge aus Verschrottungen in Höhe von EUR 30.496,51. Die bei den Kommunalen Betrieben vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von EUR 464.515,56 werden unter den außerordentlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	15.858.563,85	18.040.037,64
--	----------------------	----------------------

Die Position betrifft im Wesentlichen die Kreis-, Schul- und Gewerbesteuerumlage.

2.5.3 Finanzergebnis EUR 797.880,69 (EUR 1.016.483,55)

Finanzerträge	-326.485,60	-432.171,64
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.342.969,15	1.230.052,33

2.5.4 Außerordentliches Ergebnis EUR -642.808,52 (EUR -728.033,15)

Außerordentliche Erträge	-911.276,16	-1.332.843,31
Außerordentlicher Aufwand	183.243,01	690.034,79

Die Außerordentlichen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus dem Verkauf von Sachanlagen (EUR 1.010.494,35).

Unter der Position Außerordentlicher Aufwand werden im Wesentlichen periodenfremde Aufwendungen (EUR 155.473,84), Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen (EUR 70.045,39) und außerplanmäßige Abschreibungen (EUR 464.515,56) ausgewiesen.

2.5.5 Konzernergebnis

EUR -7.793.606,01
(EUR -7.239.476,86)

Das Jahresergebnis vor Anteilen Dritter ist negativ und beträgt 7.762.022,99 Euro. Aufgrund der Anteile Dritter am Ergebnis (14,71 % Anteil Kreis am Jahresüberschuss der BA) muss das Jahresergebnis um 31.583,02 Euro Jahresüberschuss bereinigt werden und beträgt somit 7.793.606,01 Euro.

2.6 Erläuterungen zu Posten der Gesamtfinanzzrechnung

Die Gesamtfinanzzrechnung basiert gemäß § 54 GemHVO auf dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS Nr. 2) des deutschen Standardisierungsrates.

Die Finanzrechnung zeigt den Finanzmittelfluss (Cashflow) in den Bereichen aus

- laufender Geschäftstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit

Die Summe aus den einzelnen Finanzmittelflüssen und der Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode ergeben den Finanzmittelbestand am Ende der Periode.

Die Gesamtfinanzzrechnung weist zu Beginn des Jahres 2012 einen Bestand in Höhe von 4.655.059,28 € aus. Aufgrund der zahlungswirksamen Veränderung ergibt sich am Ende des Jahres ein Finanzmittelbestand in Höhe von 7.042.518,39 €.

Der Finanzmittelbestand ergibt sich aus folgenden Positionen:

	01.01.2012 EUR	31.12.2012 EUR
Kasse, Bank:	4.655.059,28	7.042.518,39
Summe:	4.655.059,28	7.042.518,39

2.7 Sonstige Angaben

2.7.1 Organe

Die Stadt Rödermark hat folgende Organe:

- Stadtverordnetenversammlung
- Magistrat

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt und hat 39 Mitglieder.

Diese verteilen sich wie folgt:

CDU	16 Sitze	16 Sitze zum 31.12.2012
Andere Liste/Die Grünen	13 Sitze	13 Sitze zum 31.12.2012
SPD	6 Sitze	6 Sitze zum 31.12.2012
FDP	2 Sitze	2 Sitze zum 31.12.2012
FWR	2 Sitze	2 Sitze zum 31.12.2012

Der Stadtverordnetenversammlung gehörten zum 31. Dezember 2012 die folgenden Personen an:

CDU

1	Billing, Stefan	
2	Drescher, Bernd	
3	Gensert, Michael (Frakt.-Vorsitzender)	
4	Hartung Ralph	
5	Keck, Franz	
6	Knapp, Horst-Peter	
7	Lips, Patricia	
8	Rebel, Dieter	
9	Rebel-Krug, Maria	ab 27.03.2012
10	Reusch, Mona	
11	Rotter, Jörg	
12	Schneider, Herbert	
13	Schrod, Helmut	bis 26.03.2012
14	Spieß, Michael	
15	Steiger, Maximilian	
16	Sulzmann, Hans	
17	Weiland, Jochen	

SPD

1	Burkhard, Liane	
2	Junge, Stefan (Frakt.-Vorsitzender)	
3	Karademir, Hidir	
4	Lauer, Armin	
5	Schultheis, Norbert	
6	Zeller, Jochen	

Andere Liste / Die Grünen

1	Beldermann, Brigitte	
2	Böffinger, Annette	
3	Butz, Reimund	
4	Daum, Hans-Jürgen	
5	Daum, Nina	

6	Demirdöven, Perihan	
7	Gerl, Stefan (Frakt.-Vorsitzender)	
8	Lotz, Christiane	ab 10.09.2012
9	von der Lühе, Eckhard	
10	Mersmann, Friedhelm	
11	Rickert, Katharina	bis 09.09.2012
12	Schickel, Gerhard	
13	Simon, Michel	
14	Uhe-Wilhelm, Michael (Frakt.-Vorsitz.)	

FDP

1	Dr. Werner, Rüdiger	
2	Kruger, Tobias (Frakt.-Vorsitzender)	

Freie Wähler Rödermark

1	Rädlein, Manfred (Frakt.-Vorsitzender)	
2	Schröder, Peter	

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Magistrates.

Die Stadtverordnetenversammlung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

- Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur
- Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
- Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss

Der Magistrat besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Der Magistrat besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und dem Ersten Stadtrat sowie sechs ehrenamtlichen Stadträten. Er setzt sich zum 31. Dezember 2012 aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

1	Kern, Roland (Bürgermeister)
2	Sturm, Alexander (Erster Stadtrat)
3	Baumer, Sylvia
4	Gierszewski, Anna-Monika
5	Hente, Hans-Peter
6	von der Lühе, Karin
7	Popp, Werner
8	Sulzmann, Sven

2.7.2 Anzahl Mitarbeiter

Der durchschnittliche Bestand an Mitarbeitern des Konzerns beläuft sich in 2012 auf:

Beamte	16
Angestellte/Arbeiter	371
Beamtenanwärter	2
Auszubildende/Praktikanten	<u>14</u>
Gesamt	403

2.7.3 Abschlussprüferhonorar

Das Honorar des Abschlussprüfers für die Abschlussprüfung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2012 beträgt EUR 19.000,00. Das Abschlussprüferhonorar für die Mutter und die Töchter beträgt insgesamt 46.732,28 EUR.

2.7.4 Haftungsverhältnisse

Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse eine Pensionszusage. Diese stellen mittelbare Versorgungsverpflichtungen des Arbeitgebers (Stadt Rödermark) dar. Nach § 39 GemHVO i. V. m. 15.3.2 Eröffnungsbilanz-Sonderregelungen ist aber ein bilanzieller Ansatz nicht zulässig. Von daher erfolgt lediglich ein Hinweis dieser möglichen Verpflichtung im Anhang.

Sparkassenzweckverband Dieburg

Rödermark ist Teil des Sparkassenzweckverbandes Dieburg. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg sowie 15 kreisangehörige Städte und Gemeinden, überwiegend aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg sowie den Städten Rodgau und Rödermark aus dem Landkreis Offenbach, bilden den Verband, der Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen Thüringen ist. Der Verband ist ein Zweckverband im Sinne des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16. Dezember 1969 und damit eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 1 Abs. 1 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Dieburg).

Der Verband ist Gewährträger der Sparkasse Dieburg. Er haftet für die Verbindlichkeiten der Sparkasse unbeschränkt. Die Gläubiger der Sparkasse können den Zweckverband nur in Anspruch nehmen, soweit sie aus dem Vermögen der Sparkasse nicht befriedigt werden. Für die Verbindlichkeiten des Zweckverbandes haften untereinander der Landkreis Darmstadt mit 51 %, im Übrigen die weiteren Mitglieder untereinander im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen. Für die Stadt Rödermark bedeutet dies eine Haftung von 15,22 % für die Verbindlichkeiten des Zweckverbandes.

Berufsakademie Rhein-Main GmbH

Für die unbefristete staatliche Anerkennung der Berufsakademie wurde zur Auflage gemacht, dass der Bestand der Akademie für die Dauer der Ausbildung der jeweiligen Studierenden finanziell abgesichert sein muss. Die Stadt Rödermark gewährt der Berufsakademie Rhein-Main GmbH zur Erlangung der Anerkennung eine „Patronatserklärung mit Rangrücktritt“. Der Sicherungsbetrag ist auf 1.487.500 € begrenzt. Darüber hinaus hat die Stadt eine Ausfallbürgschaft für ein Bankdarlehen in Höhe von 2.000.000 € gegeben:

2.7.5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Stadt Rödermark

Es erfolgten Übertragungen von Haushaltsermächtigungen nach 2013 in folgenden Bereichen:

I. Investiver Bereich

Aktiva

	<u>EUR</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	219.740,76
Sachanlagevermögen	1.882.986,54
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>22.500,00</u>
	2.125.227,30

Passiva

	<u>EUR</u>
Sonderposten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen	1.419.900,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	<u>705.327,30</u>
	2.125.227,30

II. Nicht-investiver Bereich

	<u>EUR</u>
Betrieblicher Aufwand	<u>6.207,11</u>
	6.207,11

Der Haushaltsplan 2012 enthält eine Kreditermächtigung in Höhe von

Haushaltsansatz 2012	EUR 555.327,00
Haushaltsrest 2011	EUR 1.118.473,00
Haushaltsrest 2010	EUR 1.740.226,00
Gesamt	EUR 3.414.026,00

Es bestehen zum 31. Dezember 2012 Leasingverträge für fünf Dienstfahrzeuge, aus denen sich Leasingkosten von rd. EUR 18.000 pro Jahr ergeben.

Kommunale Betriebe Rödermark

Finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, betreffen erforderliche Finanzmittel für notwendige Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie geplante Investitionen von rund 1.106 TEUR.

Weiterhin bestehen Leasingverträge für die Kulturhalle von 4.340 TEUR und sonstige Leasing-, Pacht- und Wartungsverträge von 358 TEUR

Im Rahmen der durchgeführten Wiederholungsinspektion des Abwasserrohrnetzes in 2003 bis 2006 verbleibt zum Abschlusstichtag noch ein Sanierungsaufwand von ca. 7.033 TEUR.

Berufsakademie Rhein-Main GmbH

Aus den Miet- und Wartungsverträgen bestehen Verpflichtungen in Höhe von rund 5 TEUR.

2.8 Anlagen zum Anhang

2.8.1 Anlagenspiegel

2.8.2 Forderungsspiegel

2.8.3 Eigenkapitalspiegel

2.8.4 Sonderpostenspiegel

2.8.5 Rückstellungsspiegel

2.8.6 Verbindlichkeitspiegel

2.8.1 Anlagenspiegel

Stadt Rödermark Konzern

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2012

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2012	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Stand 31.12.2012	Stand 01.01.2012	Zugänge *	Abgänge	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2011
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Aufwendung für die Erweiterung des Geschäftsbetriebs	140.602,19	0,00	0,00	0,00	140.602,19	140.602,19	0,00	0,00	140.602,19	0,00	0,00
	140.602,19	0,00	0,00	0,00	140.602,19	140.602,19	0,00	0,00	140.602,19	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände											
Software/Lizenzrechte	1.373.759,33	21.811,38	33.219,66	5.440,00	1.423.350,37	1.086.229,35	79.259,52	5.438,50	1.160.050,37	263.300,00	287.529,98
geleistete Investitionszuschüsse	1.866.411,84	48.923,45	0,00	0,00	1.915.335,29	617.552,10	70.091,44	0,00	687.643,54	1.227.691,75	1.248.859,74
Geschäfts- oder Firmenwert	839.170,32	0,00	0,00	0,00	839.170,32	111.888,64	55.944,32	0,00	167.832,96	671.337,36	727.281,68
	4.079.341,49	70.734,83	33.219,66	5.440,00	4.177.855,98	1.815.670,09	205.295,28	5.438,50	2.015.526,87	2.162.329,11	2.263.671,40
Sachanlagen											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	44.840.149,89	295.405,93	0,00	875.281,75	44.260.274,07	303.649,03	8.407,49	0,00	312.056,52	43.948.217,55	44.536.500,86
Bauten	58.515.714,43	302.027,88	4.822.619,42	0,00	63.640.361,73	27.316.617,66	1.888.843,46	0,00	29.205.461,12	34.434.900,61	31.199.096,77
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	90.976.747,91	197.081,69	1.027.087,72	0,00	92.200.917,32	47.940.302,63	2.471.079,90	0,00	50.411.382,53	41.789.534,79	43.036.445,28
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	5.752.088,02	78.850,24	991.999,18	52.678,48	6.770.258,96	3.667.798,14	259.444,61	6.634,67	3.920.608,08	2.849.650,88	2.084.289,88
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.805.419,92	448.805,01	26.124,58	190.882,21	9.089.467,30	6.486.929,86	441.490,17	170.759,82	6.757.660,21	2.331.807,09	2.318.490,06
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.074.125,25	3.580.062,84	-6.901.050,56	68.648,12	2.684.489,41	0,00	0,00	0,00	0,00	2.684.489,41	6.074.125,25
	214.964.245,42	4.902.233,59	-33.219,66	1.187.490,56	218.645.768,79	85.715.297,32	5.069.265,63	177.394,49	90.607.168,46	128.038.600,33	129.248.948,10
Finanzanlagen											
Beteiligungen	10.447.315,89	25.463,83	0,00	0,00	10.472.779,72	0,00	0,00	0,00	0,00	10.472.779,72	10.447.315,89
Sonstige Ausleihungen	517.822,05	30.561,66	0,00	19.267,75	529.115,96	0,00	0,00	0,00	0,00	529.115,96	517.822,05
	10.965.137,94	56.025,49	0,00	19.267,75	11.001.895,68	0,00	0,00	0,00	0,00	11.001.895,68	10.965.137,94
	230.149.327,04	5.028.993,91	0,00	1.212.198,31	233.966.122,64	87.671.569,60	5.274.560,91	182.832,99	92.763.297,52	141.202.825,12	142.477.757,44

* von den Abschreibungen 2012 entfallen EUR 464.515,56 auf außerplanmäßige Abschreibungen des KBR

2.8.2 Forderungsspiegel

Bezeichnung	bis 1 Jahr EUR	2 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	753.197,78	0,00	1.517.662,28	2.270.860,06	3.010.701,31
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.517.640,08	0,00	0,00	1.517.640,08	1.702.986,41
Forderungen aus Lieferungen und Leistung	1.358.621,22	0,00	0,00	1.358.621,22	1.494.514,09
Sonstige Vermögensgegenstände	1.661.640,71	0,00	0,00	1.661.640,71	1.713.233,23
	5.291.099,79	0,00	1.517.662,28	6.808.762,07	7.921.435,04

2.8.3 Eigenkapitalspiegel

Übersicht über alle Entwicklungen des Eigenkapitals

	Nettoposition und Gezeichnetes Kapital	Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses	Zweckgebundene und Sonderrücklagen	sonstige ergebnis- neutrale Eigenkapital- änderungen	Anteile Dritter am Eigenkapital	Gesamtbilanz- gewinn/ - verlust	Gesamt- eigenkapital
Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2012	89.460.186,17	0,00	153.387,06	544.990,45	251.620,34	-25.755.255,78	64.654.928,24
Jahresfehlbetrag 2007	-2.767.659,09	0,00	0,00	0,00	0,00	2.767.659,09	0,00
Jahresfehlbetrag 2012	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.762.022,99	-7.762.022,99
Umgliederung Anteile Dritter am Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	31.583,02	-31.583,02	0,00
Zunahme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Dividendenausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umgliederung bzw. ergebnisneutrale Änderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2012	86.692.527,08	0,00	153.387,06	544.990,45	283.203,36	-30.781.202,70	56.892.905,25

2.8.4 Sonderpostenspiegel

Entwicklung der Sonderposten zum 31. Dezember 2012

	Stand 01.01.2012	Zugänge	Abgänge	planmäßige Auflösung	Stand 31.12.2012
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten aus öffentlichen Bereichen	10.172.480,76	1.329.800,00	1.083.435,63	621.208,08	9.797.637,05
Sonderposten aus nicht öffentlichen Bereichen	2.409.743,97	205.039,38	0,00	166.938,17	2.447.845,18
Sonderposten aus Beiträgen	2.686.258,68	321.522,62	39.523,07	295.873,27	2.672.384,96
	15.268.483,41	1.856.362,00	1.122.958,70	1.084.019,52	14.917.867,19

2.8.5 Rückstellungsspiegel

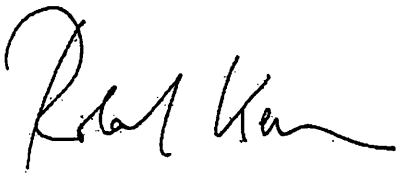
	01.01.2012	Verbrauch	Auflösung	Zugang	31.12.2012
Pensionsrückstellung	9.205.898,00	0,00	0,00	360.364,00	9.566.262,00
Altersteilzeit	798.412,00	158.259,00	0,00	70.088,00	710.241,00
Beihilfeverpflichtung	1.979.769,00	0,00	0,00	107.266,00	2.087.035,00
	11.984.079,00	158.259,00	0,00	537.718,00	12.363.538,00
Steuerrückstellungen					
Kreis- und Schulumlage	0,00	0,00	0,00	1.385.021,00	1.385.021,00
Vorsteuer Finanzamt	18.350,00	0,00	18.350,00	0,00	0,00
	18.350,00	0,00	18.350,00	1.385.021,00	1.385.021,00
Sonstige Rückstellungen					
Überstunden	118.838,56	45.927,47	0,00	93.418,66	166.329,75
Urlaubsverpflichtung	622.086,47	140.351,19	0,00	264.618,94	746.354,22
Jubiläumszuwendung	31.151,00	2.913,00	1.606,00	3.039,00	29.671,00
Prüfungskosten	70.500,00	48.684,21	815,79	71.100,00	92.100,00
Abschlusskosten	45.400,00	17.197,81	28.202,19	26.500,00	26.500,00
Rechts-, Beratungs- und Prozesskosten	55.500,00	35.950,00	442,50	127.141,75	146.249,25
Aufbewahrungsverpflichtung	44.050,00	0,00	0,00	0,00	44.050,00
unterlassene Instandhaltung	117.829,75	116.495,03	1.334,72	34.130,00	34.130,00
sonstige	844.398,00	94.462,11	191.137,89	394.313,00	953.111,00
	1.949.753,78	501.980,82	223.539,09	1.014.261,35	2.238.495,22
Summe Rückstellungen	13.952.182,78	660.239,82	241.889,09	2.937.000,35	15.987.054,22

2.8.6 Verbindlichkeitspiegel

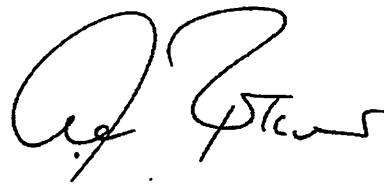
Bezeichnung	bis 1 Jahr EUR	2 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	36.823.160,34	5.396.820,11	20.364.559,03	62.584.539,48	56.749.546,17
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	82.662,34	0,00	0,00	82.662,34	114.464,34
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.852.916,25	0,00	0,00	1.852.916,25	1.952.878,87
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	16.790,30	0,00	0,00	16.790,30	32.994,70
sonstige Verbindlichkeiten	816.339,08	0,00	0,00	816.339,08	696.374,44
	39.591.868,31	5.396.820,11	20.364.559,03	65.353.247,45	59.546.258,52

Rödermark, den 04. Oktober 2013

Stadt Rödermark
Magistrat



Roland Kern
Bürgermeister



Jörg Rotter
Erster Stadtrat

3 Konsolidierungsbericht

3.1 Konzern Stadt Rödermark

Die Konzernbilanz der Stadt Rödermark setzt sich aus dem Haushalt der Stadt Rödermark, sowie ihren Beteiligungen „Kommunale Betriebe Rödermark“, „Berufsakademie Rhein-Main-GmbH“, „BreitbandRödermark GmbH“ und „IC Rödermark AG i.A.“ zusammen.

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises und die angewandten Konsolidierungsmethoden wurden bereits im Anhang zum Gesamtabchluss unter Ziffer 2.2 „Konsolidierungskreis“ erläutert.

3.2 Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Die Stadt Rödermark nimmt öffentliche Aufgaben wahr, deren Erfüllung im Interesse der Allgemeinheit liegen. Zum einen erfüllt sie im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung Aufgaben zur Förderung des Wohles ihrer Bürger, zum anderen ist sie aber auch durch gesetzliche Vorschriften verpflichtet, übertragene Aufgaben des Bundes, z. B. Ordnungsverwaltung, durchzuführen.

Die sich aus den genannten Anforderungen ergebenden Aufgaben werden durch die Stadt Rödermark oder durch ihre Beteiligungen wahrgenommen.

3.3 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks der Beteiligungen

Gemäß § 121 Abs. 1 HGO darf sich die Gemeinde wirtschaftlich betätigen, wenn

- der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
- der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Gemäß § 121 Abs. 2 HGO sind Tätigkeiten nicht als wirtschaftliche Betätigung anzusehen, wenn

- die bereits bestehenden wirtschaftlichen Aktivitäten der Gemeinden bereits vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden (§121 Abs. 1 HGO),
- die Gemeinde dazu gesetzlich verpflichtet ist sowie für Tätigkeiten auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie zur Deckung des Eigenbedarfs.

Angaben zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks der konsolidierten Organisationseinheiten, die Vermögensmassen sowie die in § 123a HGO für den Beteiligungsbericht beschriebenen Mindestangaben werden im nächsten Abschnitt dargestellt.

3.4 Übersicht über die konsolidierten Organisationen

3.4.1 Kommunale Betriebe Rödermark

Gegenstand des Unternehmens	- Durchführung der Abwasser- u. Abfallbeseitigung - Führung des Betriebshofes - Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und der von der Stadt Rödermark betriebenen Gebäude - Betrieb des Badehauses Rödermark - stadtinterne und sonstige Dienstleistungen
Gründung	01. Januar 2009
Handelsregister	Amtsgericht Offenbach/Main, HRA 31997
Stammkapital	12.298.990,00 €
Beteiligungsverhältnis	100 %
Besetzung der Organe	Betriebsleitung: Mieth, Wolfgang, erster Betriebsleiter Rühr, Monika, technische Betriebsleiterin Betriebskommission: - Kern, Roland, Bürgermeister - Sturm, Alexander, Erster Stadtrat (Vorsitzender) - Hente, Hans-Peter, Stadtrat - Köhler, Andreas, sachkundiger Bürger - Lauer, Armin, Stadtverordneter - von der Lühe, Eckhard, Stadtverordneter - von der Lühe, Karin, Stadträtin - Menckhoff, Jürgen, sachkundiger Bürger - Reusch, Mona, Stadtverordnete - Rotter, Jörg, Stadtverordneter - Schickel, Gerhard, Stadtverordneter - Schneider, Herbert, Stadtverordneter - Schröder, Peter, Stadtverordneter - Weber, Karlheinz, sachkundiger Bürger - Jacobsen, Andreas, Personalrat - Mallock, Hans, Personalrat (bis November)
Beteiligungen des Unternehmens	HEAG Südhessische Energie AG
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Der Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Rödermark stellt die Abwasser- und Abfallbeseitigung sicher und ist für den städtischen Wohnungsbau verantwortlich.

Bezüge	Betriebsleitung: 139.837,55 € Betriebskommission: 3.524,70 €
Kreditaufnahmen	10.329.096,92 €
Voraussetzung zur wirtschaftlichen Betätigung	Die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung nach § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

3.4.2 Berufsakademie Rhein-Main GmbH

Gegenstand des Unternehmens	Betrieb einer Berufsakademie
Gründung	27. Oktober 2008
Handelsregister	Amtsgericht Offenbach/Main, HRB 43780
Stammkapital	35.000 €
Beteiligungsverhältnis	- Stadt Rödermark 29.850 € (85,29 %) - KVBG 5.150 € (14,71 %)
Besetzung der Organe	Geschäftsführer: Albrecht, Bernd Aufsichtsrat: - Sturm, Alexander, Erster Stadtrat (Vorsitzender) - Popp, Werner, Stadtrat - Uhe-Wilhelm, Michael, Stadtrat - Sulzmann, Sven, Stadtrat - Hibbeler, Gerd, Kreistagsbeigeordneter - Süß, Margot, Kreistagsbeigeordnete
Beteiligungen des Unternehmens	keine
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen	Die Berufsakademie Rhein-Main bietet den regional ansässigen Unternehmen ein staatlich anerkanntes duales Studium im Bereich Wirtschaft, Wirtschaftsinformatik und den Studiengang Internationale BWL und Außenwirtschaft sowie Weiterbildungsmaßnahmen an. Sie unterstützt die Unternehmen bei der Personalbeschaffung und Personalentwicklung und leistet so einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Rödermark und des Kreises Offenbach.
Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde	keine
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft	keine
Bezüge	390 € Aufsichtsrat je 30 € je Mitglied und Sitzung, außer dem AR-Vorsitzenden
Kreditaufnahmen	2.580.000 €

Von der Gemeinde gewährte
Sicherheiten

Patronatserklärung der Stadt Rödermark begrenzt
auf 1.487.500 € zur finanziellen Absicherung des
Studienbetriebes für die Dauer der Ausbildung der
jeweils Studierenden.

Ausfallbürgschaft der Stadt Rödermark für das
Bankdarlehen in Höhe von 2.000.000 €

Voraussetzung zur
wirtschaftlichen Betätigung

Die Voraussetzungen für die wirtschaftliche
Betätigung nach § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

3.4.3 BreitbandRödermark GmbH

Gegenstand des Unternehmens	Entwicklung, Ausbau und Vermarktung eines leistungsfähigen Breitbandnetzes der Stadt Rödermark
Gründung	19. Oktober 2012
Handelsregister	Amtsgericht Offenbach/Main, HRB 46567
Stammkapital	25.000 €
Beteiligungsverhältnis	Stadt Rödermark 100 %
Besetzung der Organe	Geschäftsführer: Steiner, Ralph; Kommissarisch ab 29.08.13: Andrießen, Till Gesellschafterversammlung - Kern, Roland, Bürgermeister - Sturm, Alexander, Erster Stadtrat bis 30.06.13 - Rotter, Jörg, Erster Stadtrat ab 01.07.13
Beteiligungen des Unternehmens	keine
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen	Die BreitbandRödermark GmbH leistet durch den Ausbau eines leistungsfähigen Breitbandnetzes einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Rödermark.
Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde	25.000 € Kapitalzuführung Stammkapital
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft	keine
Bezüge	669,78 € Geschäftsführer
Kreditaufnahmen	keine
Voraussetzung zur wirtschaftlichen Betätigung	Die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung nach § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

3.4.4 IC Rödermark AG i.A.

Gegenstand des Unternehmens	Standortmarketing für die Stadt Rödermark sowie die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Stadt Rödermark durch Förderung der Wirtschaft, insbesondere durch Industrie- und Gewerbeansiedlung, Schaffung neuer Arbeitsplätze und Förderung bestehender und junger Unternehmen.	
Gründung	14. Januar 2003	
Auflösung	Die Gesellschaft wurde gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 24. August 2011 zum 01. Januar 2012 aufgelöst. Zum Abwickler wurde Herr Alfons Hügemann bestellt.	
Handelsregister	Amtsgericht Offenbach/Main, HRB 40418 Letzte Änderung vom 03. Januar 2012: Bekanntgabe Auflösung der Gesellschaft und Aufforderung an die Gläubiger im elektronischen Bundesanzeiger am 01. September 2011.	
Stammkapital	100.000,00 Euro	
Beteiligungsverhältnis	Stadt Rödermark	100%
Besetzung der Organe	Hauptversammlung - Sturm, Alexander (Vorsitzender) - Gensert, Michael - von der Lühe, Karin - Schäfer, Karl - Zeller, Jochen Aufsichtsrat: - Kern, Roland, Bürgermeister (Vorsitzender) - Lauer, Armin, (stellv. Vorsitzender) - Baumer, Sylvia - Uhe-Wilhelm, Michael, - Billing, Stefan, - Schneider, Herbert, - Reusch, Mona, - von der Lühe, Eckhard, (ab 04.07.2011) - Gierszewski, Anna-Monika Abwickler: - Hügemann, Alfons	
Beteiligungen des Unternehmens	keine	

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Die Wirtschaftsförderung erbringt Leistungen für die Stadt Rödermark und deren Unternehmen, die nicht von anderen mit gleichem Nutzen erbracht werden können.
Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde	100.000 € Kapitalentnahme aufgrund der Auflösung zum 30.09.2012
Bezüge	Aufsichtsrat: 300,00 € (je 30 € je Mitglied u. Sitzung, außer dem AR- Vorsitzenden Aufwandsentschädigung Liquidator: 5.000 €
Kreditaufnahmen	keine
Von der Gemeinde gewährte Sicherheiten	keine
Voraussetzung zur wirtschaftlichen Betätigung	Die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung nach § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

3.5 Übersicht über die nicht konsolidierten Organisationen

In dieser Übersicht werden die Beteiligungen ausgewiesen, die aufgrund der geringen Anteilsquote (unter 20%) nicht konsolidiert werden.

Name und Sitz des Unternehmens	Stammkapital/ Einlagen zum 31.12.12 EUR	Eigenkapital zum 31.12.12 EUR	Jahresergebnis 2012 EUR	Anteil Stadt %
Gruppenwasserwerk Dieburg, Babenhausen	15.422.338	19.062.226	1.689.341	16,00
Sparkassenzweckverband Dieburg, Groß-Umstadt		172.901.102	7.000.000	15,22

4 Lage- und Rechenschaftsbericht

4.1 Vorbemerkung

Gemäß § 51 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild entsteht. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll weiterhin Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien abbilden. Auch sollen Vorgänge mit besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, aufgezeigt werden. Weiter soll der Rechenschaftsbericht auch die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken und wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen darstellen.

4.2 Lage der Kommunen allgemein

(Quelle: Bericht der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände vom 19.06.2013: „Aktuelle Finanzlage der Kommunen“)

Rückblick auf das Jahr 2012

Auch wenn im Jahr 2012 in den Kernhaushalten der Städte, Landkreise und Gemeinden ein positiver Finanzierungssaldo in Höhe von 1,8 Milliarden Euro erzielt werden konnte, kann für die kommunalen Haushalte keine Entwarnung gegeben werden.

Die kommunalen Einnahmen stiegen im Jahr 2012 mit 5,1 Milliarden Euro bzw. 2,8 Prozent lediglich halb so stark wie im Vorjahr. Sie betrugen 188,8 Milliarden Euro. Eine Hauptursache für den Einnahmenanstieg des Jahres 2012 waren die im Vorjahr massiv gestiegenen Steuereinnahmen der Länder, eine weitere die erhöhte Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter durch den Bund. Beides führte je nach Vorgehen in dem einzelnen Land zu mehr oder weniger deutlich erhöhten Landeszuweisungen. Hinzuweisen ist auch auf die weiterhin positive Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen.

Der Ausgabenanstieg betrug lediglich 0,9 Prozent bzw. 1,7 Milliarden Euro, so dass im Jahr 2012 Ausgaben in Höhe von 187 Milliarden Euro anfielen. Die Entwicklung auf der Ausgabenseite war durch einen scharfen Rückgang der Investitionen von 10,6 Prozent gekennzeichnet. Dieser Rückgang verdeutlicht, dass in den vergangenen Jahren die kommunale Investitionsschwäche durch das Konjunkturprogramm lediglich überdeckt, aber nicht grundsätzlich behoben werden konnte.

Der Finanzierungssaldo zwischen Einnahmen und Ausgaben war somit im Ergebnis erstmals seit der Finanzkrise wieder positiv. Trotz des insgesamt positiven Finanzierungssaldos stiegen im Vergleich zum Vorjahr die Kassenkredite um ca. 3,6 Milliarden Euro auf 47,5 Milliarden Euro. Nicht zuletzt hieran zeigt sich, dass die Unterschiede in der Haushaltssituation der Kommunen zunehmen.

Entwicklung in den Jahren 2013 bis 2016

Für die Jahre 2013 bis 2016 prognostizieren die kommunalen Spitzenverbände einen positiven Finanzierungssaldo der kommunalen Kernhaushalte in der Größenordnung von 4,0 bis 4,5 Milliarden Euro. Dieser Finanzierungsüberschuss steht unter dem Vorbehalt der derzeitigen Wirtschaftsprognose und kann nur dann erreicht werden, wenn sich die Rahmenbedingungen nicht verschlechtern. Im Übrigen unterliegt die Prognose einer Reihe von weiteren Einschränkungen bzw. Risiken.

Prognoseunsicherheiten und -risiken

Wie der Arbeitskreis Steuerschätzungen, so unterstellen auch die kommunalen Spitzenverbände bei ihrer Prognose, dass die Staatsschuldenkrise nicht zu weiteren negativen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik bzw. in Europa führt.

Auch ist in der Prognose nicht mit entsprechenden Mindereinnahmen berücksichtigt, dass für die Jahre 2015 und 2016 weitere Erhöhungen des Grundfreibetrages bei der Einkommensteuer notwendig sein können. Die Auswirkungen weiterer Grundfreibetragserhöhungen können über direkte Mindereinnahmen (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) und indirekte Mindereinnahmen (abnehmende Länderzuweisungen) die Größenordnung von einer Milliarde Euro im Jahr 2016 überschreiten.

Ebenso ist in der Prognose unterstellt, dass die Länder die in ihren mittelfristigen Finanzplanungen bisher vorgesehenen Zuweisungen an die Kommunen umsetzen und nicht z. B. die Schuldenregel bzw. die innerstaatliche Umsetzung des Fiskalpakets als Argument nehmen, um hier Kürzungen vorzunehmen. Andernfalls würde zum Beispiel eine Absenkung der Steigerungsraten der Zuweisungen in den Jahren 2015 und 2016 um jeweils 2,5 Prozentpunkte zu Mindereinnahmen der Kommunen von mehr als drei Milliarden Euro führen.

Abschließend weisen die kommunalen Spitzenverbände darauf hin, dass die Prognose lediglich die Werte für die Gesamtheit der Kommunen wiedergibt. Das heißt, dass erhebliche Defizite bei zahlreichen Kommunen fortbestehen und dies auch für das Jahr 2016 zu befürchten ist.

4.3 Entwicklung des Konzerns im Jahr 2012

Die Bilanzsumme des Konzerns Rödermark (155.643.351 €) hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Es ist eine geringfügige Reduzierung um 92.520 € zu verzeichnen.

Das Anlagevermögen hat sich um 1,27 Mio. € reduziert (141.202.825 €).

Im Bereich des Umlaufvermögens hat eine Steigerung um rund 1,3 Mio. Euro stattgefunden (14.005.339 €). Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus einem im Vergleich zum Vorjahr erhöhtem Bankvermögen (+2.387.459 €). Dem stehen geringere

Forderung in Höhe von 1.112.672 € gegenüber.

Die Sonderposten haben eine Reduzierung um rund 0,35 Mio. € erfahren (14.917.867 €).

Die Rückstellung der Stadt Rödermark für den Finanzausgleich in Höhe von 1.385.021 € wirkt sich auch auf die Rückstellungshöhe im Konzern aus, so dass sich der Vorjahresbetrag von 13.952.183 € auf 15.987.054 € erhöht.

Im Bereich der Verbindlichkeiten ist ein Zuwachs von 5,8 Mio. € zu verzeichnen. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Aufnahme neuer Kassenkredite der Stadt Rödermark in Höhe von 5 Mio. €.

4.4 Wirtschaftliche Entwicklung der konsolidierten Organisationen **(vor Konsolidierung)**

4.4.1 Stadt Rödermark

Entwicklung der Ergebnislage

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2012 schloss mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.943 T€ ab. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 8.588 T€ entspricht dies einer Ergebnisverbesserung um 7,6 %.

	2011	2012
Verwaltungsergebnis	7.672 T€	8.564 T€
Finanzergebnis	589 T€	384 T€
Ordentliches Ergebnis	8.261 T€	8.948 T€
Außerordentliches Ergebnis	-708 T€	-1.005 T€
Jahresergebnis	7.553 T€	7.943 T€

In den nächsten Jahren sind folgende Haushaltsansätze geplant:

	2013	2014
Verwaltungsergebnis	6.610 T€	6.923 T€
Finanzergebnis	1.181 T€	1.370 T€
Ordentliches Ergebnis	7.792 T€	8.293 T€
Außerordentliches Ergebnis	-406 T€	-405 T€
Jahresergebnis	7.386 T€	7.887 T€

Bei der Gewerbesteuer wird in der Regionalisierung der Steuerschätzung vom November 2012 für Hessen in 2013 von einer Zuwachsrate in Höhe von 1,5% ausgegangen. Desweiterhin sind seitens der Stadt Rödermark Steuererhöhungen im Bereich der Grundsteuer B (Anhebung des Hebesatzes von 330% auf 450%) und Hundesteuer im Jahr 2013 vorgenommen worden.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind nach den Personalaufwendungen der zweitgrößte Ausgabenfaktor. In diesem Bereich werden auch weiterhin Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen eingeplant werden.

Die Zinsaufwendungen haben sich zum Vorjahr von T€ 962 auf T€ 819,6 reduziert. Dies resultiert aus der derzeitigen günstigen Zinsentwicklung am Kreditmarkt. Die Teilnahme am Entschuldungsfond wird sich in den nächsten Jahren wesentlich auf die Ergebnisentwicklung auswirken.

Entwicklung der Finanzlage

	2011	2012
Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.736 T€	38.178 T€
Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.019 T€	42.165 T€
Überschuss/Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.283 T€	-3.987 T€
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.788 T€	1.787 T€
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.770 T€	2.475 T€
Überschuss/Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-982 T€	-688 T€
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Kassenkredite	62.075 T€	48.864 T€
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Kassenkredite	51.583 T€	42.104 T€
Überschuss/Fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	10.492 T€	6.760 T€
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln, durchlaufende Gelder	1.665 T€	1.474 T€
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln, durchlaufende Gelder	1.597 T€	1.325 T€
Überschuss/Fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungen	68 T€	149 T€
Überschuss/Fehlbetrag des Haushaltsjahres	3.295 T€	2.234 T€
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	1.651 T€	3.885 T€

Die Erhöhung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte mit höheren Einzahlungen im Bereich Steuern und Zuweisungen ausgeglichen werden, so dass sich der Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr um 2.296 T€ auf 3.987 T€ verringert.

Aus dem Bereich der Investitionen schlägt ein Fehlbetrag von 688 T€ zu Buche. In 2012 wurden geringere Auszahlungen im investiven Bereich getätigt, so dass der Fehlbetrag um 294 T€ reduziert werden konnte.

Im Rahmen der Finanztätigkeit wurden Darlehen in Höhe von 2.364 T€ aufgenommen. Für die ordentliche Tilgung der laufenden Darlehen wurden 604 T€ ausgezahlt.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden die Kassenkredite um 5.000 T€ erhöht.

Der Finanzmittelbestand weist einen Betrag von 3.885 T€ aus. Die Höhe des Betrages ergibt sich aus der Zahlung des Steueranteil IV. Quartal der Oberfinanzdirektion in Höhe von 3.402 T€ am 28.12.2012.

Entwicklung der Vermögenslage

	2011	2012	Veränderung
	T€	T€	T€
Anlagevermögen	127.171	126.623	-548
Umlaufvermögen	8.779	10.629	1.850
Eigenkapital	62.741	54.799	-7.943
Jahresverlust	7.553	7.943	390
Sonderposten	8.933	8.660	-273
Rückstellungen	12.567	14.774	2.207
Verbindlichkeiten	50.197	57.221	7.024
PRAP	2.032	2.209	177
Bilanzsumme	136.471	137.832	1.361

Der Betrag des Anlagevermögens hat sich um 548 T€ verringert. Es erfolgten Zugänge in Höhe von 2.551 T€. Diesen stehen Abgänge in Höhe von 1.113 T€ sowie Abschreibung als Werteverzehr in Höhe von 1.986 T€ gegenüber.

Das Umlaufvermögen hat sich zum Vorjahr um 1.850 T€ erhöht. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass die Flüssigen Mittel zum Jahresende einen Bestand in Höhe von 3.885 T€ ausweisen (Vorjahreswert 1.651 T€). Dem stehen geringere Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 414 T€ gegenüber.

Das Eigenkapital verringert sich aufgrund des Jahresfehlbetrages um 7.943 T€.

Die Veränderung der Sonderposten resultiert aus den Zugängen im Bereich Investitionen und Beiträgen in Höhe von 785 T€ abzüglich der Auflösung über die Nutzungsdauer in Höhe von 803 T€ sowie Abgängen in Höhe von 255 T€.

Die Rückstellungen erhöhen sich im Wesentlichen aufgrund der Anpassung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie der Rückstellung aus dem Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage). Die Berechnung für den Jahresabschluss 2012 hat ergeben, dass aufgrund höherer Steuereinnahmen eine Rückstellung für die Folgejahre erfolgen muss.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten ergibt sich aus den Veränderungen im Bereich der Kreditaufnahme. Durch Teilnahme am Entschuldungsfond werden sich die Verbindlichkeiten bei den Kreditaufnahmen in 2013 erheblich reduzieren. Insgesamt wurden Darlehensverpflichtungen in Höhe von 12.260.962 Euro an die WI-Bank abgegeben. Davon entfallen

10.048.162 Euro auf Kassenkredite und 2.212.800 Euro auf langfristige Darlehen (Investitionskredite).

4.4.2 Kommunale Betriebe Rödermark

Allgemeines

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 2. Dezember 2008 wurden die bestehenden Eigenbetriebe „Entsorgung und Dienstleistung“ und „Gebäudewirtschaft“ mit Wirkung zum 01. Januar 2009 im Eigenbetrieb „Kommunale Betriebe“ der Stadt Rödermark zusammengefasst.

In ihrer Sitzung am 17. März 2009 hat die Stadtverordnetenversammlung die erste Änderung der Satzung beschlossen, die am 27. März 2009 in Kraft getreten ist. Die Kommunalen Betriebe der Stadt Rödermark gliedern sich in fünf Geschäftsfelder:

- Durchführung der Abwasser- und der Abfallbeseitigung
- Führung des Betriebshofes
- Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und der von der Stadt Rödermark betriebenen Gebäude
- der Betrieb des Badehauses Rödermark
- stadtinterne und sonstige Dienstleistungen

Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes KBR beträgt 12.298.990 Euro. Davon sind zugeordnet:

- den Einrichtungen Abwasserentsorgung	5.624.211 EUR
- den Einrichtungen der Abfallentsorgung	40.903 EUR
- dem Bereich Betriebshof	1.533.876 EUR
- dem Bereich Gebäudewirtschaft	5.100.000 EUR

Ertragslage im abgelaufenen Geschäftsjahr

Im Wirtschaftsjahr 2012 erwirtschaftete der Eigenbetrieb insgesamt einen Jahresverlust von 106.776,12 Euro. Dieser gliedert sich auf die einzelnen Geschäftsfelder wie folgt:

Handelsrechtliches Ergebnis 2012

Abfall	Gewinn	186.614,55 EUR
Abwasserentsorgung	Gewinn	952.345,84 EUR
Badehaus	Verlust	- 514.591,57 EUR
Betriebshof	Verlust	- 266.100,31 EUR
Gebäudewirtschaft	Verlust	- 465.044,63 EUR
	Jahresverlust	- 106.776,12 EUR

Das Geschäftsfeld Badehaus ist seit der Eröffnung in 2006 durch Anlaufverluste geprägt. Auch wenn sich die Besucherzahlen im Rahmen der Planung bewegen, ist für den Bereich Schwimmbad zukünftig dauerhaft mit Defiziten zu rechnen. Um diese auszugleichen wird von der Stadt Rödermark für das Schwimmbad eine Verlustabdeckung von seither jährlich T€ 400 gezahlt.

Zukünftige Entwicklung

Der Wirtschaftsplan 2013 für den Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Rödermark sieht einen Jahresverlust von 558.778 EUR vor.

4.4.3 Berufsakademie Rhein-Main GmbH

Das Jahr 2012 verlief für die Berufsakademie insgesamt erfolgreich. Mit 91 Studenten wurde ein sehr gutes Ergebnis erzielt. Es konnten für das Jahr 2012 16 neue Partnerunternehmen für die Berufsakademie gewonnen werden. Der Studiengang Außenwirtschaft wurde einer weiteren Akkreditierung zum Studiengang Internationale BWL und Außenwirtschaft unterzogen. Durch den stärkeren internationalen Focus erhofft man sich eine breitere Resonanz auf der Seite der Unternehmen.

Der neue Campus wird sehr gut angenommen. Das Kostenbudget des Neubaus wurde unterschritten. Die Finanzierung erfolgt über Bankdarlehen und Eigenmittel der Berufsakademie.

Das Geschäftsjahr schloss mit einem Überschuss in Höhe von T€ 215 ab und übertrifft das im Wirtschaftsplan 2012 ausgewiesene Planergebnis von T€ 112 um T€ 103. Die Erlöse betreffen im Wesentlichen Studiengebühren in Höhe von T€ 1.034 und öffentliche Zuschüsse in Höhe von T€ 299.

Die Bilanzsumme der GmbH hat sich um T€ 11 gegenüber dem Vorjahr reduziert. Dies resultiert im Wesentlichen aus folgenden Veränderungen:

- Anstieg des Anlagevermögens um T€ 182 auf T€ 2.979, aufgrund der Aktivierung des fertiggestellten Akademiegebäudes inklusive Anlagen
- Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um T€ 224 auf T€ 171, insbesondere aufgrund des Ausgleichs von Baurechnungen
- Der Jahresüberschuss wurde unter Annahme einer vorläufigen Gewinnverwendung der Gewinnrücklage zugeführt.

Liquide Mittel waren in Höhe von T€ 1.866 verfügbar, sodass in 2012 eine Zahlungsbereitschaft stets gegeben war.

Die Berufsakademie plant für das Wirtschaftsjahr 2013 mit einer Studentenzahl von 320 Studierenden. Der Wirtschaftsplan weist inklusiver der staatlichen Zuschüsse von jährlich T€ 300 einen Jahresüberschuss von T€ 196 aus.

4.4.4 BreitbandRödermark GmbH

Infolge der erst im September 2012 vollzogenen Gründung der Breitband Rödermark GmbH sowie der erst Ende November von den städtischen Gremien beschlossenen Entscheidung zur Einleitung eines Interessenbekundungs- und dann folgenden Ausschreibungsverfahrens für den Bau und den Betrieb des Breitbandnetzes, erfolgte in 2012 kaum operative Tätigkeit der GmbH und daraus resultierend nur wenige Buchungsvorgänge.

Insbesondere bedingt durch Personalaufwendungen und sonstige betriebliche Aufwendungen hat die GmbH einen Fehlbetrag in Höhe von Euro 5.230,57 erwirtschaftet. Das Eigenkapital der BreitbandRödermark GmbH hat sich auf Euro 23.990,29 reduziert.

4.4.5 IC Rödermark AG i.A.

Die Gesellschaft wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 24.08.2011 zum 31.12.2011 aufgelöst. Der eigentliche Geschäftsbetrieb wurde mit Wirkung zum 01.01.12 auf die Stadt Rödermark übertragen.

Die Büroausstattung wurde an die Stadt Rödermark und die Berufsakademie Rhein-Main GmbH in Höhe des Restbuchwertes verkauft.

Der Liquidator hat das Gewerbe zum 30.09.2012 abgemeldet und die Löschung der Gesellschaft bei dem zuständigen Handelsregister beantragt.

Zum 01.01.2012 wurde eine Liquidationseröffnungsbilanz erstellt. Bei der Prüfung gab es keine Beanstandungen. Nach Ablauf der Sperrfrist ab dem 01.09.2012 wurde eine Schlussbilanz zum 30.09.2012 erstellt.

Im Geschäftsjahr 2012 sind nur Abwicklungsarbeiten erfolgt.

Die Schlussverteilungsrechnung ergibt sich wie folgt:

	EUR	EUR
Forderungen der Gesellschaft an die Stadt Rödermark		75.824,17
Flüssige Mittel zum 30. September 2012		35.114,25
Verrechnung mit:		
Übernahme Verbindlichkeiten		
- Rückstellungen	-6.815,00	
- Sonstige Verbindlichkeiten	-6.255,82	
- Sonstige Forderungen	2.132,40	-10.938,42
Rückzahlung Stammkapital		-100.000,00
		<u>0,00</u>

4.5 Risikobewertung

4.5.1 Stadt Rödermark

Wie in den vergangenen Jahren ist ein wesentlicher Punkt die zu erwartenden Erträge aus der Gewerbesteuer. Sie ist eine der wichtigsten Einnahmequelle. Von unter Umständen zu erwartenden Mehrerträgen aus anderen Steuereinnahmen verbleibt bei den Kommunen nicht viel, da hohe Beträge über Umlageverfahren (Kreis- und Schulumlage etc.) wieder abzuführen sind.

Im Bereich der Forderungen aus Steuern und Abgaben muss verstärkt mit einem Forderungsausfall gerechnet werden. In den letzten Jahren haben die privaten und gewerblichen Insolvenzen stark zugenommen, so dass in Folgejahren mit einer weiteren Erhöhung der durchschnittlichen Forderungsausfälle zu rechnen ist.

Im Personalbereich ist bei der bevorstehenden Tarifrunde mit einer erheblichen Tarifierhöhung zu rechnen. Der Anstieg der sozialen Leistungen, gerade im Bereich der Kleinkindbetreuung, führt zu wesentlichen Mehrausgaben.

Die Stadt Rödermark hatte bereits in 2012 Überlegungen angestellt, sich an dem Entschuldungsfonds des Landes Hessen zu beteiligen. Um den Weg zum Beitritt offen zu halten, wurden schon mit dem Haushalt 2013 Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von 2.225 T€ beschlossen:

Konsolidierungsmaßnahmen 2013 nach der Gebührenerhöhung

Konsolidierung durch Steuern und Gebühren		2013
Kinder	Erhöhung des Elternanteils für Krabbelgruppen	11.136
Kinder	Erhöhung der Elternanteil Halbtagsplatz	57.488
Kinder	Erhöhung der Elternanteil 14:00 Modell	38.443
Kinder	Erhöhung Elternanteil Ganztagsplatz	82.174
Kinder	Erhöhung Elternanteil Schulkindbetreuung	14.364
Kinder	Zuzahlung Elternanteil 3.Kita-Jahr	29.616
Steuerverwaltung	Erhöhung der Hundesteuer	82.800
Steuerverwaltung	Erhöhung der Spielapparatensteuer um 3%	10.875
Steuerverwaltung	Erhöhung der Grundsteuer B auf 450% ab 2013	1.163.636
Steuerverwaltung	+ Gewerbesteuer netto	300.000
Summe		1.790.532

durch weitere Konsolidierungsmaßnahmen		2013
Rente, Wohngeld	Wegfall Rentenberatung	46.160
Gewerbe und Gaststätten	Personalreduzierung	31.934
Kinder	Anhebung der Gruppengröße auf 25 Kinder	16.200
Kinder	Anrechnung der BP mit 10 Wo./Std.	100.977
Einrichtungen freier Träger	Entlastung d. Erhöhung Elternanteil Kita	44.250
Einrichtungen freier Träger	Entlastung d. Erhöhung Elternanteil U3	48.384
Einrichtungen freier Träger	Entlastung d. Erhöhung Elternanteil Schulkindbetreuung	31.664
Einrichtungen freier Träger	Änderung Gruppengröße von 10 auf 12	56.160
Jugendarbeit in Einrichtungen	Reduzierung Berufspraktikant(in)	23.500
Kulturelle Veranstaltungen	Änderung Honorarvertrag	10.000
Städtebau	Reduzierung Orts und Regionalplanung	25.000
Summe		434.229

Gesamtkonsolidierungssumme 2.224.761

Für das Jahr 2013 besteht das Konsolidierungspotential überwiegend aus Steuern und Gebühren. In den weiteren Jahren ist die Aufwandsseite in erheblichem Umfang zu konsolidieren.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark hat am 13.02.2013 beschlossen, am kommunalen Entschuldungsfonds Hessen (Schutzschirm Hessen) teilzunehmen. In diesem Zusammenhang hat die Stadt Rödermark sich am 15.02.2013 vertraglich verpflichtet, bis zum Jahr 2018 zu einem im ordentlichen Ergebnis ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu kommen und dafür Sorge zu tragen, dass dieser dauerhaft ausgeglichen bleibt. Zur Erreichung dieses Ziels sind umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich. Das Gesamtkonsolidierungsvolumen bis zum Jahr 2018 beläuft sich auf 10.910.954 Euro und soll zu 4,8 Mio. Euro (44%) aus zusätzlichen Steuereinnahmen und zu 6,1 Mio. Euro (56%) aus Aufwandsreduzierungen, davon etwa 2,65 Mio. Euro Personalkosteneinsparung (ca. 34 Stellen), erzielt werden.

Im Gegenzug übernimmt das Land Hessen einen Teilbetrag der Rödermärker Schulden. Insgesamt wurden Darlehensverpflichtungen in Höhe von 12.260.962 Euro an die WI-Bank abgegeben. Davon entfallen 2.212.800 Euro auf langfristige Darlehen (Investitionskredite) und 10.048.162 Euro auf Kassenkredite. Die WI-Bank wird die Darlehen über einen Zeitraum von 30 Jahren tilgen und zunächst mit zehnjähriger Zinsbindung aufnehmen. Die Zinsen sind von der Stadt Rödermark zu tragen. Zu den Zinsen gewährt das Land Hessen Zinsdiensthilfen des Landes (1% für die Dauer von 30 Jahren) und, auf Antrag, Zinsdiensthilfen aus dem Landesausgleichsstock (1% in den ersten 15 Jahren und 0,5% in den letzten 15 Jahren).

Grundsätzlich überwiegen für die Stadt Rödermark die Vorteile bei diesem Vertragsabschluss. Allerdings besteht auch ein Risiko.

Sollten die Konsolidierungsmaßnahmen nicht zum vertraglich vereinbarten Ergebnis führen, wird die WI-Bank die übernommenen Schulden zurück an die Stadt Rödermark übertragen. Diese wären dann zu den von der WI-Bank vereinbarten Konditionen zu übernehmen und die Tilgung müsste seitens der Stadt Rödermark erbracht werden.

Die WI-Bank hat die für Rödermark maßgebliche Darlehenscharge, mit zehnjähriger Zinsbindung, zu einem Zinssatz von 1,762 Prozent aufgenommen. Rödermarks Teilentschuldung konnte zum 31.05.2013 abgeschlossen werden. Somit ist zumindest sicher, dass durch die Zinsdiensthilfen des Landes Hessen, in Höhe von zwei Prozent, keine Zinsen für den Betrag von 12.260.962 € zu zahlen sind. Eine spürbare Entlastung des Ergebnishaushalts ist die Folge.

Inzwischen musste der mit dem Land Hessen vertraglich vereinbarte Halbjahresbericht zum Zielerreichungsgrad der Konsolidierungsmaßnahmen, mit Hochrechnung auf das Jahresende 2013, abgegeben werden. Stichtag war der 31. August 2013. Der fristgerecht eingereichte Bericht zeigt auf, dass sofern sich die äußeren Einflüsse nicht erheblich ändern, die Stadt Rödermark das Konsolidierungsziel erreichen könnte.

Verlässliche Aussagen zum Fortgang der Konsolidierungserfolge der Stadt Rödermark können aus heutiger Sicht noch nicht getroffen werden. Allerdings ist zu befürchten, dass erhebliche Prognosestörungen durch sinkende Steuereinnahmen und weitere Kosten für

die Kinderbetreuung eintreten könnten. Gerade im Bereich der unter dreijährigen Kinder und der Schulkinder ist ein erheblicher Zusatzbedarf zu erkennen.

Erschwerend kommt hinzu, dass Hessen seine Kommunen mit weniger Finanzmitteln ausstattet als alle anderen Bundesländer. Dies lässt sich insbesondere an der Höhe der Kassenkredite in Hessen ablesen. Trotz verhältnismäßig hoher Gewerbesteuererinnahmen pro Kopf haben die hessischen Kommunen ein sehr hohes Kassenkreditvolumen.

Mittlerweile hat der Staatsgerichtshof mit Urteil vom 21. Mai 2013 entschieden, dass die Struktur des bis dahin geltenden kommunalen Finanzausgleichs in Hessen verfassungswidrig ist. Er basiert nicht auf einer für einen verfassungsmäßigen Finanzausgleich erforderlichen Bedarfsanalyse.

Der Staatsgerichtshof führt in seinem Urteil aus, dass der Bedarf nicht pauschal über Kennzahlen, sondern vielmehr individuell ermittelt werden muss. Bei der Bedarfsermittlung sind nicht nur die kommunalen Pflichtleistungen zu betrachten. Auch für freiwillige Leistungen muss nach Auffassung des Staatsgerichtshofs ein angemessener Bedarf berücksichtigt werden.

Das Land Hessen muss nun den kommunalen Finanzausgleich neu ordnen. Der Staatsgerichtshof hat eine Frist bis zum 31. Dezember 2015 eingeräumt. Ab dem Jahr 2016 soll ein Finanzausgleich installiert sein, der den individuellen Bedarf der Kommunen berücksichtigt.

Durch die Neuregelung des Finanzausgleichs und die Bedarfsberücksichtigung könnte eine konsolidierungsunterstützende Wirkung für die Stadt Rödermark eintreten.

4.5.2 Kommunale Betriebe Rödermark

Die Kommunalen Betriebe Rödermark zeichnen sich durch eine klare Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstruktur aus. Wesentliche Prozessabläufe der einzelnen Geschäftsfelder sowie die internen Zuständigkeiten sind in Organigrammen durch die Betriebsleitung fixiert.

Im EDV-gestützten Risikomanagementsystem wird kontinuierlich die Risikosituation analysiert. Die wesentlichen Risiken werden im Hinblick auf mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten und finanzielle Auswirkungen bewertet.

Bei der Risikobeobachtung und -bewertung werden die Risiken kategorisiert, quantifiziert und entsprechende Ansprechpartner benannt. Die Risikoberichterstattung erfolgt vierteljährlich an die Betriebsleitung und die Risikoverantwortlichen. Im Rahmen der laufenden Risikobeobachtung werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst. Auf Segmentebene ist jeweils ein Risikocontroller etabliert, der den Risikomanagementprozess auf Segmentebene begleitet.

Einen wesentlichen Bestandteil des Risikomanagements bildet der Versicherungsbereich, durch den bedeutende Risiken des Eigenbetriebs abgesichert und nach Bedarf den

erhöhten Risiken angepasst werden. Für die Betriebsleiter bestehen Vermögensschadenhaftpflichtversicherungen über jeweils EUR 300.000 Deckungssumme.

Im Rahmen der Ein- bis Fünfjahresplanungen, unterjährigen Schätzungen, Hochrechnungen, Budgetplanungen sowie Kostenrechnungen werden kontinuierlich Geschäftsverläufe berechnet und hieraus die notwendigen weiteren Maßnahmen abgeleitet. Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten des Rechnungswesens werden regelmäßig anhand von Stichproben und Plausibilitäten sowohl durch manuelle Kontrollen als auch durch die eingesetzte Software überprüft. Bei allen rechnungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet. Die Betriebsleitung befasst sich unter anderem mit wesentlichen Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der Kommunalen Betriebe Rödermark, dessen wesentliche Merkmale zuvor beschrieben worden sind, stellt sicher, dass Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt werden. Ausfallrisiken aus offenen Forderungen bestehen nicht, da die Forderungen im Wesentlichen gegen die Stadt bestehen. Zinsrisiken im Bereich der Verbindlichkeiten werden langfristig abgesichert.

Die Bereiche Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung sind als Sondervermögen der Stadt weiterhin Hoheitsbetriebe. Entsprechend den Satzungen besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang.

Gleichzeitig kann der Eigenbetrieb aufgrund der kommunalrechtlichen Vorschriften die zur Kostendeckung erforderlichen Gebühren erheben. Von daher besteht für die Abwasserentsorgung und die Abfallbeseitigung nur ein begrenztes Marktrisiko.

Im Kalenderjahr 2013 wird der Vertrag zur Einsammlung und Transport von Siedlungsabfällen europaweit neu ausgeschrieben, da dieser zum 31.12.2013 ausläuft. Aufgrund der höheren Kraftstoffpreisen und der Tarifierhöhungen in der Abfallbranche wird mit einer Kostensteigerung von rund 50.000 € (mindestens 10 %) gerechnet.

4.5.3 Berufsakademie Rhein-Main GmbH

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Der Erfolg der Berufsakademie Rhein-Main hängt auch weiterhin im Wesentlichen von folgenden zentralen Faktoren ab.

- Wirtschaftliche Entwicklung
- Konkurrenzsituation
- Politische Rahmenbedingungen
-

Das kostenlose und zum Teil identische Studienangebot der öffentlich-rechtlichen Hochschulen sowie die Konkurrenz durch andere Berufsakademien erschweren auch weiterhin das Geschäft. Das fehlende Angebot von Masterstudiengängen erschwert die Neukundenakquise.

Weitere Kostenverpflichtungen können sich möglicherweise aus dem EU-Beihilferecht ergeben. So könnte die Patronatserklärung ein zusätzliches Risiko darstellen. Weiterhin muss von Seiten der Berufsakademie sichergestellt und nachgewiesen werden, dass die Landeszuschüsse gemäß Berufsakademiegesetz ausschließlich dem Zweckbetrieb „Studienbetrieb“ zufließen. Ein solcher Nachweis kann in Form einer Trennungsrechnung erfolgen. Eine hohe Qualität des Studiums, Flexibilität und Kundennähe werden sich jedoch auch weiterhin positiv auf die Akademie auswirken.

Die Performance und die Studentenzahlen der Berufsakademien, die Stärke der Hochschullobby (Land und Bund) und die Parteistrukturen der jeweiligen Landesregierungen werden über die langfristige politische Verankerung der Berufsakademien im tertiären Sektor entscheiden. Tendenziell ist jedoch davon auszugehen, dass Berufsakademien in Hessen weiterhin gern gesehen und gefördert werden. Die Grundlage hat sich jedoch teilweise verändert. So wurden zwischenzeitlich eine Musikschule und eine Zeichenakademie in eine Berufsakademie umgebildet. Die strategische Positionierung der Berufsakademie ist in den nächsten Jahren mehr denn je gefordert, aber auch nur zum Teil durch die Berufsakademie beeinflussbar. Die Landespolitik gibt die Rahmenbedingungen für die künftige Strategie der Berufsakademie vor. Die Gleichwertigkeit mit Hochschulen muss weiterhin gefördert und gestärkt werden.

Die Berufsakademie Rhein-Main GmbH wird auch weiterhin ihr Augenmerk auf die Weiterentwicklung der Berufsakademie widmen. Die Risikofrüherkennung erfolgt durch eine ständige Markt- und Konkurrenzbeobachtung.

4.5.4 BreitbandRödermark GmbH

Die Brenergo GmbH, Erbach/Odenwald hat im Auftrag der Stadt im März 2012 eine Machbarkeitsstudie zur Entwicklung eines Breitbandkabelnetzes in Rödermark vorgelegt. Zusammenfassend hat die Machbarkeitsstudie für den Vollausbau des Breitbandnetzes ein Investitionsvolumen von 5.886.003 EUR ergeben. Grundsätzlich lässt sich das Breitbandprojekt entweder über einen Kommunal- oder einen Bankkredit, der durch eine Bürgschaft des Landes Hessen abgesichert wird, finanzieren.

Landesbürgschaften werden in Hessen, ab einer Investitionssumme von 1 Mio. Euro, durch die WI-Bank vergeben. Bürgschaften können zur Sicherung von Investitions- und Betriebsmittelkrediten sowie Avalrahmen übernommen werden. Hierfür ist eine Hausbank oder ein Bankenpool erforderlich. Die Höhe der Bürgschaft beträgt maximal 80% der Investitionssumme.

Am 17.06.2013 wurde in der Sitzung des Bürgschaftsausschusses des Hessischen Ministeriums der Finanzen festgelegt, dass nur größere Einheiten und nicht einzelnen Kommunen mit solchen Bürgschaften bedacht werden sollen. Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen wurden Überlegungen zum Beitritt zum Zweckverband „NGA-Netz-Darmstadt-Dieburg“ angestellt. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.09.2013 hat die Stadt Rödermark den Beitritt zum Zweckverband beantragt.

Der künftige Geschäftsverlauf der BreitbandRödermark GmbH ist von der Entscheidung des Zweckverbandes abhängig.

4.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung

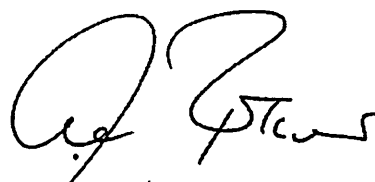
Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach Abschluss nicht ergeben.

Rödermark, den 04. Oktober 2013

Stadt Rödermark
Magistrat



Roland Kern
Bürgermeister



Jörg Rotter
Erster Stadtrat

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Stadt Rödermark aufgestellten Gesamtabschluss - bestehend aus Gesamtbilanz (Vermögensrechnung), Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung, Gesamtanhang inkl. Konsolidierungsbericht sowie Kapitalflussrechnung - und den Gesamtrechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabschluss und Gesamtrechenschaftsbericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Hessen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Rödermark. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabschluss und den Gesamtrechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach § 128 HGO und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtrechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtrechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträger, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Rödermark sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtrechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns. Der Gesamtrechnenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

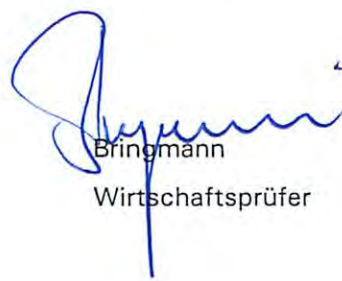
Kassel, 15. Oktober 2013

GBZ Revisions und Treuhand AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Büchsenschütz
Wirtschaftsprüfer



Bringmann
Wirtschaftsprüfer

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Nach abschließender Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2012 nebst Gesamtanhang und Gesamtrechenschaftsbericht des Konzerns der Stadt Rödermark erteilen wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben die Prüfung des Gesamtabchlusses - bestehend aus Gesamtbilanz (Vermögensrechnung), Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzzrechnung, Gesamtanhang sowie Kapitalflussrechnung - und den Gesamtrechenschaftsbericht des Konzerns der Stadt Rödermark für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 vorgenommen. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss und den Gesamtrechenschaftsbericht abzugeben.

Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtrechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträger, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze.

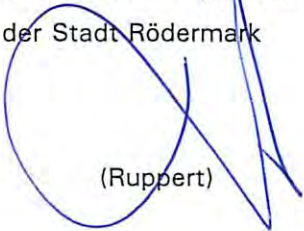
Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen.

Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Gesamtabchluss sowie der Gesamtrechenschaftsbericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns.“

Rödermark, 15. Oktober 2013

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes
der Stadt Rödermark

(Ruppert)



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsverlanges, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.